

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Forschungsbericht 6/2008

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Trainingsmaßnahmen: Für welche unter 25-jährigen Arbeitslosengeld-II-Empfänger erhöhen sie die Beschäftigungschancen?

Martina Hartig
Eva Jozwiak
Joachim Wolff

Trainingsmaßnahmen: Für welche unter 25-jährigen Arbeitslosengeld II-Empfänger erhöhen sie die Beschäftigungschancen?

Martina Hartig, Eva Jozwiak und Joachim Wolff

Zusammenfassung:

Bedürftige Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren sind eine besondere Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik. Das Sozialgesetzbuch (SGB) II sieht vor, dass sie möglichst schnell in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden. Ein Instrument zur Aktivierung sind Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, mit denen junge Erwachsene in besonderem Maße gefördert werden und durch die eine Eingliederung in Erwerbsarbeit beschleunigt werden könnte. Diese Studie untersucht mit Hilfe von Propensity Score Matching, inwieweit Trainingsmaßnahmen dies für unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen bewirken. Dabei wird zwischen den Wirkungen betrieblicher und nicht-betrieblicher Maßnahmen unterschieden. Wir betrachten Teilnehmer, die kurz nach der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, von Februar bis April 2005 eine Trainingsmaßnahme begonnen haben, und eine adäquate Vergleichsgruppe von bedürftigen Personen, die in diesem Zeitraum nicht daran teilgenommen haben. Die Ergebnisse zeigen, dass eher betriebliche Trainingsmaßnahmen dazu beitragen, dass junge Erwachsene eine reguläre Beschäftigung aufnehmen. Dabei profitieren Teilnehmer, die bereits vorher Berufserfahrung gesammelt haben etwas mehr von der Förderung.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Rahmenbedingungen	5
2.1	Das SGB II	5
2.1.1	Das SGB II im Allgemeinen.....	5
2.1.2	Der besondere Status Jugendlicher im SGB II	6
2.2	Trainingsmaßnahmen	8
3	Arbeitsmarkt- und Fördersituation Jugendlicher	12
3.1	Problemlage Jugendlicher im Allgemeinen.....	12
3.2	Jugendliche im Rechtskreis des SGB II	13
3.2.1	Struktur der arbeitslosen Jugendlichen im Rechtskreis SGB II	13
3.2.2	Förderzahlen arbeitsloser Jugendlicher im Rechtskreis SGB II.....	14
4	Wirkungsweise von Trainingsmaßnahmen	16
4.1	Wirkungen und Ziele für Jugendliche	16
4.2	Forschungsstand zu Jüngeren in Trainingsmaßnahmen	16
5	Methode und Daten	20
5.1	Identifikationsstrategie und Methode	20
5.2	Daten.....	23
6	Ergebnisse.....	25
6.1	Selektion	25
6.2	Beurteilung der Güte des Matchings	27
6.3	Darstellung der Matching-Ergebnisse	28
6.4	Schätzergebnisse der betrieblichen Trainingsmaßnahmen.....	29
6.4.1	Ergebnisse der Hauptgruppen.....	29
6.4.2	Ergebnisse der Subgruppen	30
6.4.2.1	ATT für Teilnehmer mit unterschiedlichem Qualifikationsniveau	31
6.4.2.2	ATT für Teilnehmer mit und ohne Arbeitserfahrung	32
6.5	Schätzergebnisse der nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen	32
6.5.1	Ergebnisse der Hauptgruppen.....	32
6.5.2	Ergebnisse der Subgruppen	33
6.5.2.1	ATT für Teilnehmern mit unterschiedlichem Qualifikationsniveau ..	33
6.5.2.2	ATT für Teilnehmern mit und ohne Arbeitserfahrung	34

6.5.2.3	ATT für Teilnehmern nach Staatszugehörigkeit	35
7	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	35
8	Literaturverzeichnis	40
9	Anhang	44

1 Einleitung

Vor dem Hintergrund der dauerhaft schlechten Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation in Deutschland und dem damit verbundenen Anstieg der Arbeitslosenzahlen unter Jugendlichen sahen die Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Gesetzgeber Handlungsbedarf (Dietrich & Abraham, 2005: S. 88f.). „Ziel muss es sein, Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, um damit der Arbeitslosigkeit den Nachwuchs zu entziehen“, so die Bundesagentur für Arbeit (2006a: S. 43).

Neben dem Ende der 1990er Jahre eingeleiteten Ausbau der Maßnahmeangebote für junge Erwachsene unter 25 Jahren, versucht insbesondere das im Januar 2005 eingeführte zweite Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) diesem Ziel Rechnung zu tragen. Erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren werden darin als wichtige Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik definiert, die einer besonderen Förderung bedarf. Nach § 3 (2) SGB II sollen sie unverzüglich in eine Ausbildung, Beschäftigung oder eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden. Das Unterstützungsangebot Jugendlicher im Rechtskreis des SGB II schließt zudem die im dritten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB III) fixierte Maßnahmen wie beispielsweise sogenannte Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen mit ein (Achatz et al., 2007: S. 40f.; Dietrich & Abraham, 2005: S. 88f.; § 3 (2) SGB II).

Trainingsmaßnahmen sind kurzzeitige Qualifizierungsmaßnahmen, die primär darauf abzielen, die Eingliederungsaussichten der Geförderten zu verbessern. Verschiedene Fördervarianten können entweder bei einem Träger der Erwachsenenbildung als schulische Maßnahme (nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme) oder in einem Betrieb als betriebliche Trainingsmaßnahme stattfinden (Kurtz, 2003a: S. 5f.).

Fraglich ist jedoch, ob Trainingsmaßnahmen für die Gruppe der Jugendlichen¹ im Rechtskreis des SGB II überhaupt ein wirksames Mittel darstellen, um das Ziel der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Integration in Arbeit zu erfüllen. Zur Klärung ist daher eine spezifische Wirkungsanalyse notwendig, die bisher noch weitestgehend aussteht (Antoni et al., 2007: S. 6). Die vorliegende Studie soll dazu beitragen, diese Forschungslücke zu schließen.

Wolff und Jozwiak (2007) haben die Wirkungen von Trainingsmaßnahmen bereits für unterschiedliche Teilnehmergruppen aus dem Rechtskreis des SGB II, u. a. für unter 25-Jährige Teilnehmer, untersucht. Ihre Ergebnisse zeigen für unter 25-Jährigen Teilnehmer, dass die Förderung durch nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen innerhalb von 20 Monaten nach Maßnahmestart der Tendenz nach keine Eingliederungswirkungen haben. Im Gegensatz dazu ist die Teilnahme an betrieblichen Trainingsmaßnahmen wirksam. Diese Studie hat sich jedoch nicht mit den Wirkungen auf verschiedene Gruppen von unter 25-Jährigen beschäftigt, so dass bisher keine Aussagen darüber getroffen werden konnten, inwiefern z.B. Teilnahmewirkungen für arbeitsmarktferne unter 25-Jährige auftreten. Daher gehen wir hier der Frage nach, ob die Maßnahmewirkungen für verschiedene Gruppen von unter 25-jährigen Teilnehmern unterschiedlich sind. Wir betrachten in dieser Arbeit unter 25-jährige Teilnehmer, die sich nach Ausbildung, Berufserfahrung und Nationalität unterscheiden.

Untersucht werden erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, die am 31. Januar 2005 arbeitslos gemeldet waren und im Zeitraum zwischen Februar bis einschließlich April 2005 eine Trainingsmaßnahme begonnen haben. Zur Analyse wird die Methode des „Propensity Score Matching“ angewendet.

Der Forschungsbericht ist wie folgt strukturiert: In Kapitel Zwei werden die für diese Arbeit relevanten Aspekte des SGB II und das Instrument der Trainingsmaßnahmen vorgestellt. Kapitel Drei beschäftigt sich mit der Situation von Jugendlichen, wobei insbesondere auf junge Erwachsene im Rechtskreis des SGB II und deren Förderung mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingegangen wird. Zur Darstellung der

¹ Mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Hilfebedürftigen ist in der vorliegenden Arbeit immer die Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen gemeint.

theoretischen Erwartungen sowie des Forschungsstands zu Trainingsmaßnahmen und Jugendlichen in Trainingsmaßnahmen dient Kapitel Vier. Erklärungen zur angewendeten Methode und zum Datensatz folgen in Kapitel Fünf. In Kapitel Sechs werden die Ergebnisse sowohl der Selektion als auch der Wirkung präsentiert. Die Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse sowie die Schlussfolgerung folgen in Kapitel Sieben.

2 Rahmenbedingungen

2.1 *Das SGB II*

2.1.1 Das SGB II im Allgemeinen

Im Zuge der umfassenden Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre wurden im Januar 2005 die beiden Leistungssysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Grundsicherung für Arbeitsuchende, dem Arbeitslosengeld II (ALG II), zusammengefasst. Die rechtliche Grundlage für diese Grundsicherung stellt ein neu eingeführter Gesetzestext, das SGB II, dar (Achatz & Wenzig, 2007: S. 8; Heinemann et al., 2006: S. 7).

Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren sowie Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft.² Als erwerbsfähig gelten dabei alle Personen, die in der Lage sind, in absehbarer Zeit eine Beschäftigung aufzunehmen, welche drei Stunden pro Tag oder mehr umfasst. Personen, denen dies aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie z.B. einer Krankheit oder Behinderung nicht möglich ist, zählen nach dem SGB II nicht als erwerbsfähig. Das Attribut hilfebedürftig trifft auf erwerbsfähige Personen zu, denen es nicht oder nicht ausreichend gelingt, ihren eigenen Lebensunterhalt und den von Angehörigen ihrer Bedarfsgemeinschaft durch das Ausüben einer Beschäftigung, den Bezug von anderen Sozialleistungen oder durch Einkommen oder Vermögen zu sichern (§§ 7-9 SGB II).

Das SGB II basiert auf dem Prinzip des „Förderns und Forderns“. Die Förderung besteht dabei aus dem Angebot und der Gewährung von Unterstützungsleistungen. Zum

² Was eine Bedarfsgemeinschaft ausmacht und wer dieser angehört, ist in § 7 SGB II definiert.

einen sind das Leistungen, die den Anspruchsberechtigten helfen sollen, ihre Existenz zu sichern wie beispielsweise das ALG II.³ Zum anderen gehören auch Leistungen dazu, welche die Hilfebedürftigkeit der Betroffenen verringern sollen, insbesondere, wenn sie auf die Integration in eine Beschäftigung ausgerichtet sind. Alle Leistungen, die der erwerbsfähige Hilfebedürftige bekommt, sollten in einer Eingliederungsvereinbarung schriftlich fixiert werden (Heinemann et al., 2006: S. 7f.; §§ 1, 16 SGB II).

Neben diesen Förderleistungen wird von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch das SGB II aber auch gefordert, selbstverantwortlich und aktiv an der Verringerung oder der Beendigung des Leistungsbezugs mitzuwirken. Wie dies vom Arbeitslosen tatsächlich umgesetzt werden soll, ist ebenfalls in der Eingliederungsvereinbarung, sofern eine solche abgeschlossen wurde, festgehalten. Zudem ist der erwerbsfähige Hilfebedürftige dazu verpflichtet, einen Nachweis über seine Bemühungen zu erbringen. Kommen Arbeitslose ihren in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten nicht nach, drohen ihnen Sanktionen in Form von Leistungskürzungen. Bei wiederholten Pflichtverletzungen kann das ALG II unter Umständen auch ganz wegfallen (Achatz & Wenzig, 2007: S. 8; Bundesagentur für Arbeit, 2007: S. 89; Heinemann et al., 2006: S. 10; §§ 1, 15, 31 SGB II).

2.1.2 Der besondere Status Jugendlicher im SGB II

Im Hinblick auf die Altersgruppe der unter 25-Jährigen, zählen zum Adressatenkreis des SGB II einerseits Jugendliche, die keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld haben, weil dieser bereits ausgelaufen ist. Andererseits werden aber auch junge Erwachsene, für die bisher noch kein Anspruch bestand, im Rechtskreis des SGB II erfasst. Letzteres betrifft beispielsweise Jugendliche, die erst vor kurzem die Schule beendet oder noch nicht ausreichend lange eine Arbeit ausgeübt haben. Darüber hinaus können auch nicht-erwerbsfähige Personen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, wenn sie der Bedarfsgemeinschaft eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen angehören (Heinemann et al., 2006: S. 8).

³ Im Jahr 2005 betrug der Regelleistungssatz für Alleinstehende oder Alleinerziehende in Westdeutschland und Berlin 345 Euro, im restlichen Ostdeutschland 331 Euro. Seit Juli 2006 gibt es für Ost- und Westdeutschland einen einheitlichen Regelleistungssatz von 345 Euro, der im Juli 2007 auf 347 Euro erhöht wurde und im Juli 2008 auf 351 Euro erhöht wird (Wolff & Jozwiak, 2007: S. 7; Bundesagentur für Arbeit, 2008).

Zur Bedarfsgemeinschaft von jungen Hilfebedürftigen können beispielsweise im Haushalt lebende (Ehe-)Partner oder ihre Kinder gehören. Darüber hinaus gilt seit 1. Juli 2006, dass junge Hilfebedürftige, die mit ihren Eltern in einem Haushalt leben, mit diesen eine Bedarfsgemeinschaft bilden. Diese Änderung wirkt sich auf die Höhe der Leistungsansprüche der Betroffenen aus, da Leistungen nach dem SGB II nicht auf den Einzelnen, sondern im Kontext der Bedarfsgemeinschaft berechnet werden. Jugendliche, die noch mit ihren Eltern zusammenleben, bekommen daher nur 80 Prozent des Regelleistungssatzes. Dies gilt auch für junge Hilfebedürftige, die ihre Bedarfsgemeinschaft mit den Eltern ohne Zustimmung des kommunalen Trägers auflösen. Zuvor bildeten volljährige junge Hilfebedürftige, auch wenn sie noch mit ihren Eltern zusammenlebten, eine eigene Bedarfsgemeinschaft (Bundesagentur für Arbeit, 2007: S. 88; Heinemann et al., 2006: S. 8; § 7 SGB II).

Für Jugendliche ist der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ mit besonderen Regelungen verbunden. Wie einleitend bereits erwähnt wurde, räumt der Gesetzgeber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren im § 3 (2) SGB II einen speziellen Status ein. So soll dieser Personenkreis sofort nach Antrag auf Leistungen nach dem SGB II eine intensive Förderung erhalten, die sowohl aus einem umfangreichen Beratungs- und Betreuungsangebot als auch aus konkreten Integrationsangeboten besteht. Um dies gewährleisten zu können, ist für junge Hilfebedürftige ein höherer Betreuungsschlüssel vorgesehen als für andere Altersgruppen. Sie sollen in einem Verhältnis von eins zu 75 betreut werden. Bei erwachsenen Hilfebedürftigen hingegen soll die Betreuungsrelation bei eins zu 150 liegen. Im Bundesdurchschnitt konnte der geplante Betreuungsschlüssel für Jugendliche im Jahr 2005 fast erreicht werden. Er lag bei eins zu 77 (Achatz et al., 2007: S. 41; Bundesagentur für Arbeit, 2006a: S. 26 & 43; § 3 (2) SGB II).

Darüber hinaus sollen erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren höchstens drei Monate arbeitslos gemeldet sein. Dies entspricht laut dem Jahresbericht der Bundesagentur für Arbeit (2006a: S. 43) gerade der Zeitspanne, die in der Praxis für die Erstellung und Umsetzung einer umfassenden Eingliederungsvereinbarung nötig ist. Im Jahr 2005 beendeten junge Erwachsene im Durchschnitt mit einer Dauer von 4,4 Monaten ihre Arbeitslosigkeit. Das Drei-Monatsziel konnte demgemäß nicht vollständig erreicht werden (Bundesagentur für Arbeit, 2006a: S. 43).

Im Gegensatz zu anderen Altersgruppen werden Jugendliche demnach intensiver gefördert. Überdies sind sie aber auch stärker gefordert, ihren Pflichten aus der Eingliederungsvereinbarung nachzukommen. Im Falle von Pflichtverletzungen können die Sanktionen weitaus schneller verschärft werden als bei anderen Altersgruppen. Der Anspruch auf Leistungen kann auch hier ganz gestrichen werden, insbesondere, wenn zumutbare Integrationsangebote abgelehnt werden (Bundesagentur für Arbeit, 2007: S. 90; § 31 SGB II).⁴

2.2 *Trainingsmaßnahmen*

Um dem im SGB II verankerten Grundsatz des „Förderns und Forderns“ nachzukommen, werden u. a. unterschiedliche Instrumente der aktiven Arbeitsförderung eingesetzt. Zu diesen Maßnahmen gehören auch die sogenannten Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen.

In ihrer derzeitigen Ausgestaltung existieren Trainingsmaßnahmen seit dem 1. April 1997. Zu diesem Zeitpunkt wurden sie in die Regelförderung des SGB III aufgenommen. Trainingsmaßnahmen wurden dabei als Ersatz für drei Maßnahmen, die im Vorläufer des SGB III, dem Arbeitsförderungsgesetz, verankert waren, implementiert. Im Einzelnen lösten sie die kurzzeitigen Qualifizierungsmaßnahmen, die Maßnahmen der Arbeitsberatung sowie die davor nur zur Förderung von Arbeitslosenhilfebeziehern eingesetzten Trainingsmaßnahmen ab. Gesetzliche Grundlage für das Instrument der Trainingsmaßnahmen sowie der Maßnahmen der Eignungsfeststellung⁵ ist § 16 Abs. 1 S. 2 SGB II in Verbindung mit §§ 48-52 SGB III (Kurtz, 2003a: S. 13 & 2003b: S. 5f.).

Im Jahr 2005 begannen insgesamt 410.884 arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige eine Trainingsmaßnahme. Berücksichtigt man dabei, dass im Jahresdurchschnitt 2005 rund 2,4 Millionen Arbeitslose im Rechtskreis SGB II registriert waren, so wird der beachtliche Umfang dieses Programms ersichtlich. Die Ausgaben für Trainingsmaßnahmen im Rechtskreis des SGB II beliefen sich dabei im Jahr 2005 auf rund 157,5

⁴ Hier werden Geldleistungen dann durch Sachleistungen ersetzt.

⁵ Seit 2002 werden die Maßnahmen der Eignungsfeststellung, die früher im Instrument der Trainingsmaßnahmen inbegriffen waren, im § 48 SGB III getrennt aufgeführt.

Millionen Euro (Statistik der Bundesagentur für Arbeit: k.A.; Wolff & Jozwiak, 2007: S. 7f.). Die hier erwähnten Statistiken, sowie auch alle folgenden statistischen Angaben zum Rechtskreis des SGB II, beziehen sich ausschließlich auf Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften, da für den Untersuchungszeitraum systematische Informationen zu Maßnahmeteilnahmen der optierenden Kommunen nicht vorlagen.

Unter dem Begriff Trainingsmaßnahmen ist eine Vielzahl verschiedener Fördervarianten zusammengefasst. Grundsätzlich lassen sich drei Maßnahmetypen unterscheiden:

- 1) Maßnahmen der Eignungsfeststellung: Bei dieser Fördervariante geht es darum, herauszufinden, welche Fertigkeiten und Fähigkeiten die Arbeitsuchenden besitzen und welche Chancen sie auf dem Arbeitsmarkt haben. Die Maßnahme wird bis zu einer Dauer von vier Wochen gefördert (Hujer et al., 2006: S. 3).
- 2) Bewerbungstrainings: Den Teilnehmern werden hier Informationen rund um den Bewerbungsprozess vermittelt, beispielsweise zur Gestaltung der Bewerbungsunterlagen, zum Ablauf des Vorstellungsgesprächs oder über Wege der Arbeitsplatzsuche. Insbesondere bei Jugendlichen, die noch nicht viel Erfahrung in diesem Bereich haben, könnte so ein frühzeitiges Ausscheiden im Bewerbungsverfahren, das auf formalen Unzulänglichkeiten beruht, vermieden werden (Bernhard et al., 2006: S. 539). Bewerbungstrainings werden darüber hinaus auch dazu genutzt, die Verfügbarkeit von Arbeitslosen bzw. die Arbeitsbereitschaft der Teilnehmer zu überprüfen. Die Dauer der Förderung beträgt bis zu zwei Wochen (Hujer et al., 2006: S. 3).
- 3) Vermittlung von notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten: Arbeitslose haben bei diesem Maßnahmetyp die Möglichkeit, an Kursen teilzunehmen, in denen spezielle Arbeitstechniken gelehrt werden wie z.B. Computerkurse oder andere berufsspezifische Kenntnisse. Die Förderung wird für maximal acht Wochen gewährt (Hujer et al., 2006: S. 3f.).

Überdies ist es möglich, die unterschiedlichen Fördervarianten miteinander zu verknüpfen. Beispielsweise könnte im Anschluss an eine Maßnahme zur Eignungsfeststellung

eine Maßnahme der Kenntnisvermittlung folgen. Bei einer Kombination der Maßnahmeninhalte darf die Förderung höchstens zwölf Wochen dauern (Hujer et al., 2006: S. 4).

Alle genannten Varianten von Trainingsmaßnahmen können sowohl als betriebliche als auch als schulische (nicht-betriebliche) Trainingsmaßnahmen durchgeführt werden. Erstere finden als Einzelmaßnahme in einem Betrieb statt, zweitere als Gruppenmaßnahme bei einem Bildungsträger (Bernhard et al., 2006: S. 536).

Nach Kurtz (2003b: S. 14) dienen betriebliche Trainingsmaßnahmen meist der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowie darüber hinaus der Eignungsfeststellung. Bewerbungstrainings sowie Trainingsmaßnahmen zur Überprüfung der Arbeitsbereitschaft finden vor allem in Form von nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen statt (Kurtz, 2003b: S. 14).

Das primäre Ziel von Trainingsmaßnahmen ist es dabei, die Eingliederungsaussichten der Teilnehmenden zu verbessern. Voraussetzung für die Förderung ist daher, dass die Maßnahme geeignet und angemessen ist, um dieses Ziel zu erreichen. Die Entscheidung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, trifft die Agentur für Arbeit bzw. die ARGE. Darüber hinaus können Trainingsmaßnahmen aber auch zu der bereits angesprochenen Überprüfung der Verfügbarkeit und zur Vorbereitung auf eine Anschlussmaßnahme genutzt werden (Kurtz, 2003a: S. 20; Hujer et al., 2006: S. 4).

Förderungsberechtigt sind laut Gesetzestext nicht nur Arbeitslose, sondern auch Arbeitssuchende, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Die Förderung wird auf Empfehlung oder mit Zustimmung der Agentur für Arbeit gewährt. Die Initiative für die Förderung kann von der Arbeitsagentur oder ARGE, den Arbeitslosen selbst oder von einem Betrieb ausgehen (Kurtz, 2003a: S. 20; Hujer et al., 2006: S. 4; §§ 45f. SGB III). Nach Kurtz (2003a: S. 20) wird eine Förderung aber sehr oft von der Arbeitsagentur bzw. dem ehemaligen Arbeitsamt initiiert.

Finden Trainingsmaßnahmen bei einem Bildungsträger statt, werden die Maßnahmekosten wie Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren von der BA übernommen. Betrieben, die eine Trainingsmaßnahme durchführen, werden dagegen lediglich Kosten für anfallende Prüfungsgebühren und Arbeitskleidung erstattet. Etwaige andere Kosten, die im betrieblichen Ablauf zum Beispiel durch die Betreuung der Geförderten entstehen, müs-

sen vom Betrieb selbst getragen werden. Neben diesen eigentlichen Kosten für die Maßnahme können auch anfallende Fahrtkosten oder Kosten für die Kinderbetreuung von der BA übernommen werden. Ferner erhalten die Geförderten weiterhin ALG II. Sie sind allerdings nicht mehr arbeitslos gemeldet. Solange sie an der Maßnahme teilnehmen, sind sie lediglich als arbeitsuchend registriert (Hoehl & Grimmke, 2004: S. 12; Hujer, 2006: S.4; Kurtz, 2003a: S. 20; §§ 45f. SGB III).

Unter bestimmten Voraussetzungen kann nach § 51 SGB III die Förderung mit einer Trainingsmaßnahme allerdings ausgeschlossen sein. Dies kann zum einen der Fall sein, wenn mit der Förderung eine Einstellung in einem Betrieb angestrebt wird, in dem die arbeitslose Person schon innerhalb der vergangenen vier Jahre über drei Monate versicherungspflichtig angestellt war oder der Betrieb ihm schon bevor er arbeitslos wurde, angeboten hat, ihn einzustellen. Zum anderen kann eine derartige Förderung ausgeschlossen sein, wenn die Möglichkeit besteht, dem Betrieb geeignete Fachkräfte zu vermitteln oder man von dem Arbeitgeber annehmen kann, dass er auch ohne eine derartige Förderung eine Beschäftigung anbietet oder anbieten kann. Ziel dieser Förderungsausschlussklausel ist es, Mitnahmeeffekte zu vermeiden, d.h. zu vermeiden, dass ein Arbeitgeber einen Geförderten auch ohne die Förderung (zumindest vorübergehend) beschäftigt hätte (Hujer et al., 2006: S. 4; Kurtz, 2003b: S. 14; § 51 SGB III).

3 Arbeitsmarkt- und Fördersituation Jugendlicher

3.1 Problemlage Jugendlicher im Allgemeinen

Die Situation junger Erwachsener im Rechtskreis des SGB II steht im Kontext der Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage von jungen Menschen insgesamt (Dietrich, 2007: S. 7). Im Vergleich zu anderen Altersgruppen haben Jugendliche in Deutschland ein deutlich höheres Risiko, arbeitslos zu werden. Dieses ist insbesondere von den Entwicklungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der letzten Jahre und den daraus resultierenden Problemen geprägt (Bundesagentur für Arbeit, 2006a: S. 47).

Der Anteil junger Erwachsener, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben ist drastisch zurückgegangen. Ein Grund dafür ist nicht zuletzt in einem Wandel der Qualifikationsanforderungen zu sehen, der zu einem Anstieg der Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften geführt und damit die Zugangsprobleme geringqualifizierter Jugendlicher in nachhaltige Beschäftigung verstärkt hat (Dietrich, 2007: S. 8).

Als Folge von Konjunkturerinbrüchen und der damit verbunden schwierigen Auftragslage für Unternehmen ist darüber hinaus auch die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze in den letzten Jahren rückläufig gewesen. Damit stieg die Konkurrenz auf dem Ausbildungsmarkt. Derzeit ist zwar wieder ein Anstieg der angebotenen Ausbildungsplätze zu beobachten, jedoch bleibt die Situation durch den großen Anteil von Altbewerbern, die in den Vorjahren nicht zum Zug kamen, kritisch (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, 2007; Dietrich, 2007: S. 8).

Es lässt sich demnach festhalten, dass die Arbeitsmarktprobleme Jugendlicher vor allem aus ihren Problemen beim Übergang in eine Ausbildung oder eine Beschäftigung resultieren. Um diese Übergänge erfolgreich zu meistern, „bedürfen Jugendliche der spezifischen Beratung, Vermittlung und vielfach auch der ergänzenden Unterstützung durch Maßnahmeangebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik“ (Antoni et al., 2007: S. 1).

In derartige Maßnahmeangebote fließt pro Jahr rund ein Drittel des Etats für aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit. Dabei kommen für junge Erwachsene insbesondere Maßnahmen in Frage, die der weiteren Qualifizierung dienen wie beispielsweise Trainingsmaßnahmen. Darüber hinaus spielen bei der Förderung Jugendli-

cher aber auch beschäftigungsschaffende und -begleitende Instrumente eine große Rolle (Antoni et al., 2007: S. 1f.; Dietrich, 2001: S. 422)

3.2 Jugendliche im Rechtskreis des SGB II

3.2.1 Struktur der arbeitslosen Jugendlichen im Rechtskreis SGB II

Die im vorherigen Abschnitt dargestellten Probleme sind insbesondere für das Klientel des SGB II von großer Relevanz. Dies zeigt sich vor allem bei der Betrachtung der strukturellen Zusammensetzung arbeitslos gemeldeter junger Hilfebedürftiger.

Insgesamt belief sich die Zahl der als arbeitslos registrierten jungen Erwachsenen im Jahrdurchschnitt 2005 auf 618.800.⁶ Rund die Hälfte (307.800) davon befand sich im Rechtskreis des SGB II. Darunter wurden 258.200 Jugendliche von den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und den getrennten Trägerschaften (gT) betreut. Rund 70 Prozent dieser 258.200 im Rechtskreis des SGB II arbeitslos gemeldeten jungen Erwachsenen hatte keine abgeschlossene Berufsausbildung. Zudem besaßen mehr als ein Viertel keinen Schulabschluss (Bundesagentur für Arbeit, 2006a: S. 43f.).

Betrachtet man die Strukturdaten west- und ostdeutscher Jugendlicher im Rechtskreis des SGB II (Abbildung 1), so zeigt sich, dass es regionale Unterschiede in der strukturellen Zusammensetzung der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren gibt. In Westdeutschland waren 2005 durchschnittlich 165.900 Jugendliche und junge Erwachsene arbeitslos gemeldet, was einem Anteil an den unter 25-jährigen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II von 64 Prozent entspricht. Davon waren wiederum circa 45 Prozent Frauen. Fast 76 Prozent der westdeutschen Jugendlichen konnten keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen. Darüber hinaus waren 49.300 (knapp 30 Prozent) ohne Schulabschluss. Der Anteil von Ausländern betrug etwa 19 Prozent.

In Ostdeutschland waren in 2005 durchschnittlich etwas mehr als 92.000 arbeitslosen Jugendlichen und junge Erwachsene im Rechtskreis des SGB II zu verzeichnen. Der

⁶ Im Zuge der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe kam es zu einem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosenzahlen unter Jugendlichen. Etwa 90.000 junge Erwachsene ließen sich erstmals als arbeitslos registrieren (Antoni et al., 2007: S. 4; Bundesagentur für Arbeit, 2006a: S. 45).

Anteil von Personen ohne Berufsausbildung (53,9 Prozent) oder ohne Schulabschluss (19,7 Prozent) und der Ausländeranteil (5,9 Prozent) waren dabei für die unter 25-jährigen Arbeitslosen in Ostdeutschland deutlich niedriger als in Westdeutschland.

3.2.2 Förderzahlen arbeitsloser Jugendlicher im Rechtskreis SGB II⁷

Jugendliche werden, verglichen mit ihrem Anteil am Arbeitslosenstand erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (elf Prozent), überproportional häufig mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Ihr Förderanteil beträgt mehr als 21 Prozent (Bundesagentur für Arbeit, 2006a: S. 49).

Betrachten wir die Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern sollen, beschäftigungsbegleitende Leistungen und beschäftigungsschaffende Maßnahmen so traten im Jahr 2005 insgesamt 596.054 junge Hilfebedürftige in eine dieser Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ein (siehe Tabelle 1). Davon waren rund 43 Prozent (258.188) Frauen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit: k.A.).

Es zeigt sich, dass Jugendliche besonders häufig an beschäftigungsschaffenden Maßnahmen und Instrumenten, die ihre Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern sollen, teilgenommen haben. Bei beschäftigungsschaffenden Programmen sind die Arbeitsgelegenheiten, insbesondere die Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante – auch unter dem Namen Zusatzjob oder Ein-Euro-Job bekannt – die zugangsstärkste Maßnahme. Zusatzjobs zählen zur öffentlich geförderten Beschäftigung und sind u.a. darauf ausgerichtet, die Qualifikation der Teilnehmer zu erhöhen. Diese Maßnahme wird häufig zur Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren eingesetzt.

Insgesamt haben im Jahr 2005 148.540 junge Hilfebedürftige einen Zusatzjob begonnen; 37 Prozent (54.306) davon waren Frauen. Um die Chancen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren zu verbessern, werden am häufigsten Beratung und Vermittlung eingesetzt. Aber auch Maßnahmen der Eignungsfeststellung und Trainingsmaßnahmen haben bei jungen Erwachsenen ein großes Gewicht. 118.210 junge Hilfebedürftige sind 2005 in eine Trainingsmaßnahme eingetreten, wovon circa 40 Pro-

⁷ Nähere Informationen zu den Datenquellen, aus denen die in diesem Abschnitt verwendeten Zahlen stammen sind in „Statistik der Bundesagentur für Arbeit (k.A.)“ zu finden.

zent (47.628) weiblich waren. Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen wie beispielsweise das Einstiegsgeld⁸ oder der Eingliederungszuschuss⁹ (EGZ), werden im Gegensatz zu den anderen Maßnahmetypen der aktiven Arbeitsförderung nicht so häufig eingesetzt (Statistik der Bundesagentur für Arbeit: k.A.).

Es lässt sich daher festhalten, dass der Einsatz von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ganz im Sinne des § 3 (2) SGB II steht. Die Jugendlichen werden am häufigsten mit Beratung und Vermittlung sowie Arbeitsgelegenheiten und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt.

⁸ Das Einstiegsgeld kann bei der Aufnahme einer gering bezahlten Beschäftigung gewährt werden. Der Geförderte bekommt dann einen Zuschuss zum ALG II (Bundesagentur für Arbeit, 2006c).

⁹ Ein Eingliederungszuschuss kann an einen Betrieb, der einen Arbeitlosen mit Vermittlungshemmnissen einstellt als Lohnkostenzuschuss gezahlt werden (Bundesagentur für Arbeit, 2006d).

4 Wirkungsweise von Trainingsmaßnahmen

4.1 Wirkungen und Ziele für Jugendliche

Trainingsmaßnahmen sind Qualifizierungsmaßnahmen und zielen damit auf die Verbesserung des Humankapitals der Geförderten ab. So soll die Verbesserung der Integrationsaussichten in reguläre Beschäftigung erreicht werden. Daneben gibt es auch andere Ziele wie die Überprüfung der Verfügbarkeit und die Vorbereitung auf eine Anschlussmaßnahme.

Durch Trainingsmaßnahmen können kleinere Defizite wie fehlende englische Sprachkenntnisse oder fehlendes Wissen zum Bewerbungsprozess beseitigt werden. Darüber hinaus kann die Teilnahme auf einen Arbeitgeber den Charakter eines Signals haben, das dem Bewerber eine höhere Produktivität bescheinigt. Auch können eventuell schlechte Noten im Zeugnis durch ausgestellte Zertifikate kompensiert werden (Blaschke & Plath, 2002: S. 431). Andererseits könnte die Teilnahme allerdings auch zu einer Stigmatisierung führen, wenn die Maßnahmeteilnahme von Arbeitgebern als negatives Signal gewertet wird. Dies sollte bei solchen kurzen Qualifizierungsmaßnahmen allerdings eher eine geringere Rolle spielen.

Für die Teilnehmer an betrieblichen Trainingsmaßnahmen bietet sich die Möglichkeit, ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Diese Maßnahmen können also auch als Rekrutierungsinstrument genutzt werden, da das Praktikum bessere Rückschlüsse auf die Produktivität von Arbeitskräften zulässt. Für Jugendliche bietet sich die Möglichkeit in ein Berufsfeld "reinzuschnuppern". So kann ihre Arbeitsmotivation gesteigert werden und damit ihr psychisches Wohlbefinden (Schels, 2007: S. 32).

Natürlich bergen betriebliche Trainingsmaßnahmen auch die Gefahr von Mitnahmeeffekten. Dies wird dadurch zu vermeiden versucht, indem eine Förderung unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen ist. Es ist jedoch fraglich, ob dies immer gelingt.

4.2 Forschungsstand zu Jüngeren in Trainingsmaßnahmen

Trainingsmaßnahmen zählen zu den Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik, die in Deutschland bisher noch relativ wenig erforscht wurden. Nichtsdestotrotz gibt es gerade in jüngster Zeit immer mehr Beiträge, die sich mit kurzzeitigen Qualifizierungsmaß-

nahmen und deren Wirkung auseinandersetzen (Büttner, 2007: S. 5; Hujer et al., 2006: S. 5).

Zum Teil konnte darin aufgezeigt werden, dass Trainingsmaßnahmen dazu beitragen Arbeitslose in den Arbeitsmarkt einzugliedern (Biewen et al., 2007, Hujer et al., 2006, Stephan et al., 2006). Ein Manko dieser Studien ist allerdings, dass junge Erwachsene unter 25 Jahren aus der Analyse ausgeschlossen wurden. Es ist daher fraglich, ob die Ergebnisse aufgrund der spezifischen Problemlage mit der Jugendliche konfrontiert sind, auch auf diese Altersgruppe übertragen werden können. Darüber hinaus wurden diese Untersuchungen mit älteren Daten durchgeführt, daher weisen sie nur Ergebnisse für den Rechtskreis des SGB III auf.

Es lassen sich kaum Studien in Deutschland finden, in denen die Effekte von kurzzeitigen Qualifizierungsmaßnahmen neben anderen Altersgruppen auch für Jugendliche geschätzt wurden. Zwei Untersuchungen, die auch Ergebnisse für junge Erwachsene mit ausweisen, werden im Folgenden kurz vorgestellt. Eine Untersuchung hat sich bisher mit den Wirkungen von Trainingsmaßnahmen für die Gruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen beschäftigt. Darüber hinaus gibt es Studien, die die Zugangswahrscheinlichkeit Jugendlicher in Trainingsmaßnahmen untersuchen. Auch diese Ergebnisse werden kurz dargestellt.

Osikominu (2005) zeigt in einer Studie, dass die Zugangswahrscheinlichkeit in eine Trainingsmaßnahme im Rechtskreis SGB III sowohl für Jüngere als auch für Ältere im Vergleich zu anderen Altersgruppen geringer ist. Heinemann et al. (2006) und Bernhard et al. (2006) dagegen kamen zu dem Ergebnis, dass junge erwerbsfähige Hilfebedürftige (im Rechtskreis des SGB II) überproportional häufig mit Trainingsmaßnahmen gefördert werden bzw. dass Jüngere eine höhere Wahrscheinlichkeit haben an einer Trainingsmaßnahme teilzunehmen.

Erste Anhaltspunkte zur Wirkung von Trainingsmaßnahmen für die Gruppe der Jugendlichen im Alter von 20 bis 27 Jahren liefert Büttner (2007). Dieser untersuchte in einer Studie „die Überprüfung der Verfügbarkeit“, eine Fördervariante von Trainingsmaßnahmen im Rechtskreis des SGB III. Dazu nutzte er Daten, die in einem Experiment in einer ausgewählten Arbeitsagentur gewonnen wurden. Er schätzt dabei sowohl die Wir-

kungen, die sich allein aus der Einladung zu einer Trainingsmaßnahme ergeben, als auch die Wirkung der tatsächlichen Maßnahmeteilnahme auf die beiden Ergebnisvariablen „Abgang aus Arbeitslosigkeit“ und „Abgang in Erwerbstätigkeit“. Es zeigt sich, dass sich die Einladung zu einer Trainingsmaßnahme in der kurzen Frist positiv auf die Wahrscheinlichkeit aus der Arbeitslosigkeit abzugehen auswirkt. Darüber hinaus hat die tatsächliche Maßnahmeteilnahme auf lange Sicht gesehen einen positiven Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit eine Erwerbstätigkeit zu beginnen. Aufgrund der kleinen Fallzahlen und der Beschränkung auf einen regionalen Arbeitsmarkt können die Ergebnisse allerdings nicht unbedingt verallgemeinert werden.

Wolff & Jozwiak (2007) hingegen untersuchten in ihrer Studie, ob Trainingsmaßnahmen für erwerbsfähige Hilfebedürftige ein wirksames Mittel zur Integration in den Arbeitsmarkt sind. Darüber hinaus schätzten sie den Einfluss der Programtteilnahme auf die Wahrscheinlichkeit „kein ALG II mehr zu beziehen“ und „weder als arbeitssuchend noch als arbeitslos“ registriert zu sein. In diesem Zusammenhang analysierten sie die Zugänge in Trainingsmaßnahmen im Zeitraum von Februar bis einschließlich April 2005 getrennt nach Frauen und Männern in Ost- und Westdeutschland. Neben anderen Altersgruppen werden dabei auch erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren, die an der Maßnahme teilgenommen haben, untersucht. Sie fanden heraus, dass sowohl betriebliche als auch nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen für Jugendliche im Vergleich zu anderen Altersgruppen weniger effektiv sind.

Darüber hinaus kamen sie zu dem Ergebnis, dass die Teilnahme an einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme für junge Erwachsene nahezu keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit hat, in regulärer Beschäftigung zu sein.

Die Teilnahme an einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme wirkt sich dagegen in allen Gruppen, ausgenommen der ostdeutschen Männer, bei denen die Ergebnisse nicht signifikant waren, negativ auf die Wahrscheinlichkeit aus, sechs Monate nach Beginn der Maßnahme weder arbeitssuchend noch arbeitslos gemeldet zu sein. Zudem hat die Förderung mit einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme für westdeutsche Teilnehmer keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit kein ALG II mehr zu beziehen. Ostdeutsche Teilnehmer haben sechs Monate nach Programmstart eine um mehr als zwei Prozentpunkte geringere Erfolgswahrscheinlichkeit. Die Teilnahme an einer betriebli-

chen Trainingsmaßnahme dagegen wirkt sich auf alle drei Ergebnisvariablen durchweg positiv aus.

Wir erweitern die Studie von Wolff und Jozwiak (2007), indem wir die Teilnahmewirkungen für verschiedene Gruppen von unter 25-jährigen Teilnehmern analysieren, die sich nach Ausbildung, Berufserfahrung und Nationalität unterscheiden.

5 Methode und Daten

5.1 Identifikationsstrategie und Methode

Das Ziel dieser Arbeit ist es, herauszufinden wie sich die Förderung mit einer Trainingsmaßnahme auf arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren auswirkt. Dabei wird untersucht, welchen Einfluss die Teilnahme an einer Trainingsmaßnahme auf die Wahrscheinlichkeit der Geförderten hat, (wieder) in nicht geförderter Beschäftigung bzw. weder arbeitsuchend noch arbeitslos gemeldet zu sein.

Bei der Messung des Maßnahmeeffekts besteht das fundamentale Evaluationsproblem. Ein Grundmodell, mit dem dieses Problem formell beschrieben werden kann, ist das sogenannte Roy (1951)-Rubin (1974)-Modell.

Definiert man einen Teilnahme-Indikator D , der bei Teilnahme den Wert eins und bei Nicht-Teilnahme den Wert null annimmt, so ergeben sich die potentiellen Ergebnisse für jedes Individuum i aus $Y_i(D_i)$. Der Maßnahmeeffekt eines Individuums i ist dabei die Differenz aus den Ergebnissen, die das Individuum bei der Maßnahmeteilnahme sowie bei der Nicht-Teilnahme erzielt:

$$\tau_i = Y_i(1) - Y_i(0) \quad (1)$$

Für ein Individuum i , das an der Maßnahme teilnimmt, ist jedoch ausschließlich die Situation $Y_i(1)$ beobachtbar. Die Situation $Y_i(0)$ ist nicht bekannt, und wird als kontrafaktische Situation bezeichnet.

Um eine Aussage über den Erfolg der Förderung treffen zu können, muss man daher auf die Schätzung des durchschnittlichen Maßnahmeeffekts zurückgreifen. Eine Möglichkeit ist hierbei die Berechnung des „average treatment effect on the treated“ (ATT), also des durchschnittlichen Maßnahmeeffektes für die Teilnehmer. Dieser kann wie folgt formuliert werden:

$$\tau_{ATT} = E(\tau_i | D_i = 1) = E[Y_i(1) | D_i = 1] - E[Y_i(0) | D_i = 1] \quad (2)$$

Der Wert des ATT ergibt sich somit aus der Differenz der erwarteten Ergebnisse mit und ohne die Förderung für diejenigen, die tatsächlich an der Maßnahme teilgenommen haben. Da allerdings die Situation der Teilnehmer ohne die Teilnahme $E[Y(0) | D = 1]$ nicht beobachtet werden kann, muss diese anhand von plausiblen Annahmen konstruiert werden (Caliendo & Kopeinig, 2008: S. 32; Jaenichen, 2002: S. 388).

Zur Ermittlung des Maßnahmeeffekts werden die durchschnittlichen Ergebnisse der Teilnehmer an der Maßnahme von den durchschnittlichen Ergebnissen der Nicht-Teilnehmer subtrahiert. Dieser Vergleich der Gruppenmittelwerte setzt jedoch voraus, dass die Teilnehmer und Nicht-Teilnehmer zufällig zu der Teilnehmer- oder Kontrollgruppe zugeordnet wurden. Die Ergebnisse ohne die Förderung müssen unabhängig von der Teilnahme an der Maßnahme sein, d.h. in der Teilnehmer- und Kontrollgruppe sind im Durchschnitt keine systematischen Unterschiede vorhanden bis auf den Tatbestand, dass manche an der Förderung teilgenommen haben und manche nicht (Caliendo et al., 2003: S. 16; Gensler et al., 2005: S. 41).

Im Gegensatz zu Experimenten ist dies bei nicht-experimentellen Datensätzen wie dem in dieser Arbeit verwendeten jedoch i.d.R. nicht der Fall. Mit Hilfe von identifizierenden Annahmen kann jedoch auch erreicht werden, derartige Selektionsverzerrungen zu vermeiden und nachträglich ein experimentelles Design herzustellen. Eine gängige Methode dazu ist der Matching-Ansatz (Caliendo et al., 2003: S. 16).

Beim Matching-Ansatz werden sogenannte „statistische Zwillingspaare“ gebildet. Jedem Geförderten werden ein oder auch mehrere Nicht-Geförderte als Matching-Partner zugeordnet, deren Kovariablen gleiche bzw. ähnliche Ausprägungen haben.

Da jedoch direktes Matching bei einer gewissen Anzahl von Kovariablen undurchführbar ist, wird oft die Methode des „Propensity Score Matching“ angewendet (Caliendo & Kopeinig, 2008: S. 36f.; Gensler et al., 2005: S. 44).

Hier wird der Einfluss der Kovariablen X auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit $P(X)$ an der Maßnahme („Propensity Score“) geschätzt (Gensler et al., 2005: S. 42f.):

$$P(X_i) = P[D_i = 1 | X_i] = E[D_i = 1 | X_i] \quad (3)$$

Den Teilnehmern werden die Nicht-Teilnehmer zugeordnet, deren „Propensity Scores“ annähernd gleich sind. Zur Schätzung der Teilnahmewahrscheinlichkeit wurde hier ein „Probit-Modell“ verwendet. Die identifizierenden Annahmen des Propensity Score Matchings werden im Folgenden erläutert.

Die Annahme der bedingten Unabhängigkeit der beiden Gruppen bzw. die „Conditional Independence Assumption“ (CIA), ist die eine bedeutsame Bedingung, die zur Identifizierung des Maßnahmeeffekts nötig ist. Sie kann wie folgt ausgedrückt werden:

$$Y(0), Y(1) \perp D | X \quad (4)$$

Wenn alle relevanten beobachtbaren Kovariablen X , die einen Einfluss auf den Förderzugang und den Erfolg der Förderung haben, in die Schätzung aufgenommen werden, sind die potenziellen Ergebnisse unabhängig von der Zuordnung in die Teilnehmer- oder Kontrollgruppe. Um diese Bedingung aufrecht zu erhalten, sollte der Datensatz ausreichend Variablen enthalten (Gensler et al., 2005: S. 41f.; Caliendo et al., 2003: S. 16).

Der ATT des „Propensity Score Matching“ Verfahrens ergibt sich dann unter der Annahme der bedingten Unabhängigkeit sowie unter der Konditionierung auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit aus:

$$\tau_{ATT} = E \left\{ E[Y_i(1) | D_i = 1, P(X_i)] - E[Y(0) | D_i = 0, P(X_i)] | D_i = 1 \right\} \quad (5)$$

Der Maßnahmeeffekt ist demnach die durchschnittliche Differenz der potenziellen Ergebnisse, die durch den „Propensity Score“ bestimmt werden und sich im gemeinsamen Stützbereich überschneiden (Caliendo & Kopeinig, 2008: S. 36; Wolff & Jozwiak, 2007: S. 13).

Außerdem muss die Bedingung des gemeinsamem Stützbereichs („common support“) erfüllt sein, d.h. in der Kontrollgruppe müssen Personen enthalten sein, deren Merkmalsausprägungen Ähnlichkeit mit denen der Geförderten haben. Dazu muss gelten:

$$0 < P(D = 1 | X) < 1 \quad (6)$$

Darüber hinaus liegt dem Matching die „stable unit treatment value assumption“ (SUTVA) zugrunde. Diese unterstellt, dass das potentielle Ergebnis eines Individuums ausschließlich von seiner eigenen Teilnahme abhängt und nicht von dem Teilnahme-status anderer Individuen beeinflusst wird (Wolff & Jozwiak, 2007: S. 13).

Im Rahmen des „Propensity Score Matching“ Verfahrens lassen sich verschiedene Matching Algorithmen unterscheiden. In dieser Untersuchung wurde der „Nächste Nachbarn“ Algorithmus angewendet.¹⁰

Hierbei wird jedem teilnehmenden Individuum jenes Kontrollgruppenmitglied als Matching-Partner zugeordnet, dessen „Propensity Score“ seinem am ähnlichsten ist (Caliendo & Kopeinig, 2008: S. 41f.).¹¹

¹⁰ Caliendo und Kopeinig (2008) erläutern weitere „Propensity Score Matching“ Verfahren.

¹¹ Es kann zudem zwischen Matching „mit Zurücklegen“ (das gleiche Individuum aus der Kontrollgruppe wird mehrmals als Matching-Partner für Teilnehmer genutzt) und „ohne Zurücklegen“ unterschieden werden. Daneben ist es möglich, mehr als einen Matching-Partner zu verwenden.

Der durchschnittliche Maßnahmeeffekt für die Teilnehmer (ATT) des „Nächsten Nachbarn“ Algorithmus ergibt sich aus:

$$\tau_{ATT} = \frac{1}{N_{TN}} \sum_{i \in TN} [Y_i(1) - \sum_{j \in \text{zugewiesene_Kontrollgruppe}} w_{ij} \times Y_j(0)] \quad (7)$$

Mit N_{TN} ist dabei die Zahl der Teilnehmer an der Maßnahme gemeint. w_{ij} ist ein Gewicht, das wie folgt definiert ist:

$$w_{ij} = \frac{1}{N_{i,K}} \quad (8)$$

$N_{i,K}$ stellt die Anzahl der Kontrollgruppenmitglieder dar, die als Matching-Partner für ein Individuum i genutzt werden (Wolff & Jozwiak, 2007: S. 13f.).

Die in dieser Arbeit ausgewiesenen Ergebnisse sind die Resultate eines „Nächsten Nachbarn“ Matching Algorithmus mit fünf Nachbarn und „mit Zurücklegen“.¹²

5.2 Daten

Die Daten, die für die Analyse verwendet wurden, stammen aus einer Stichprobe aus den „Integrierten Erwerbsbiografien“ (IEB) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IEB enthalten Informationen über Beschäftigungszeiten, Daten zu Zeiten, in denen Personen Leistungen der BA empfangen haben sowie arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet waren, Informationen zur Schul- und Berufsbildung, zum Verdienst und zum Sektor der letzten Beschäftigung sowie Angaben zu Maßnahmeteilnahmen. Darüber hinaus wurde die Stichprobe um Daten aus der „Bewerberangebotsdatei“ und der „Leistungshistorik Grundsicherung“ ergänzt, d.h. in die Untersuchung konnten auch Angaben zum Migrationshintergrund, dem Gesundheitszustand, dem Familienstand und zu Kindern, sowie zu den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren einbezogen werden. Darüber hinaus wurde der Datensatz noch um aktuelle Arbeitsmarktvariablen, wie z.B. die Jugendarbeitslosigkeitsquote erweitert. Wie schon erwähnt wurde, ist ein reichhaltiger Datensatz zur Auf-

¹² Die Entscheidung für dieses Verfahren erfolgte allerdings erst nachdem auch die Ergebnisse von anderen Matching-Schätzern (u.a. wurden noch Schätzungen mit dem Caliper Algorithmus durchgeführt, die mit und ohne Zurücklegen und mit einer unterschiedlichen Anzahl von Nachbarn variiert wurden) begutachtet wurden. Es zeigte sich, dass die Werte des „Nächsten Nachbarn“ Schätzverfahren verglichen mit den Resultaten der andern Matching-Schätzer zumindest weitestgehend stabil sind.

rechterhaltung der Annahme der bedingten Unabhängigkeit sehr wichtig (Wolff & Jozwiak, 2007: S. 14).

Zur Bildung der Teilnehmergruppe wurden alle Personen verwendet, die von Februar bis einschließlich April 2005 eine Trainingsmaßnahme begonnen haben und am 31. Januar 2005 arbeitslos gemeldet waren sowie ALG II empfangen haben.¹³ Die Kontrollgruppe ist eine 20 Prozent Zufallsstichprobe aus dem Arbeitslosenbestand und enthält Personen, die am 31. Januar 2005 arbeitslos gemeldet waren und ALG II bezogen haben. Außerdem beginnt die Kontrollgruppe von Februar bis April 2005 keine Trainingsmaßnahme.

Da diese Arbeit ausschließlich der Analyse von Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren dient, enthält unsere Stichprobe nur Personen in diesem Alter. Um einen Vergleich von Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern zu ermöglichen, wurde für jedes Kontrollgruppenmitglied ein zufälliger Maßnahmebeginn erzeugt.¹⁴

Für die Bildung der Ergebnisvariablen wurden dem Datensatz zusätzlich Daten aus den „Verbleibsnachweisen“ zugespielt, so dass erstens mehr Ergebnisvariablen und zweitens ein längerer Beobachtungszeitraum verfügbar waren. Zur Beurteilung des Maßnahmeerfolgs wurden die Kriterien (a) „reguläre (ungeförderte) Beschäftigung“ und (b) „weder arbeitsuchend noch arbeitslos gemeldet“ verwendet. Der Beobachtungszeitraum fängt beim Beginn der Maßnahme an und reicht abhängig von dem Erfolgskriterium bis 20 bzw. 25 Monate nach Maßnahmebeginn.

Wie bereits erwähnt wurde, ist es bei der Untersuchung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wichtig, mögliche Selektionsverzerrungen zu vermeiden. Da sich die Förderung sowie die Arbeitsmarktchancen zwischen West- und Ostdeutschland auch für Jugendliche stark unterscheiden, werden getrennte Modelle geschätzt. Zudem unterscheidet sich die Arbeitsmarktorientierung und Förderung von Frauen und Männern. Um dies zu berücksichtigen, wurden verschiedene Modelle für Männer und Frauen in Ost und Westdeutschland geschätzt.

¹³ Der Datensatz enthält ausschließlich Personen, die von gT und ARGEn betreut wurden, da für kommunale Träger keine Daten vorlagen.

¹⁴ Für nähere Informationen siehe Wolff & Jozwiak (2007: S. 15)

Darüber hinaus wurde die Heterogenität der beiden Varianten von Trainingsmaßnahmen berücksichtigt, indem die Schätzungen für betriebliche und nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen getrennt wurden.

Betrachtet man die absoluten Häufigkeiten der einzelnen Gruppen (Tabelle 2), so zeigt sich, dass insgesamt 2.666 junge Hilfebedürftige von Februar bis einschließlich April 2005 eine betriebliche Trainingsmaßnahme sowie 8.714 Personen eine nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme begonnen haben. In der Kontrollgruppe standen insgesamt 24.002 Personen zur Verfügung.

Des Weiteren wurden verschiedene Untergruppen (bzw. Subgruppen) gebildet und für diese getrennt. Junge Erwachsene unterscheiden sich auch danach ob sie einen Schulabschluss oder auch schon Arbeitserfahrung haben. Daher wurden für Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss („geringqualifiziert“) und Personen mit mittlerem bis hohem Schulabschluss („hochqualifiziert“), junge Erwachsene mit Arbeitserfahrung (d.h. die Person hat im Zeitraum vom 1. 1. 2000 bis einschließlich 31. 12. 2004 eine reguläre Beschäftigung ausgeübt, unabhängig von der Dauer dieser Beschäftigung) und ohne Arbeitserfahrung (d.h. die Person hat im Zeitraum vom 1. 1. 2000 bis einschließlich 31. 12. 2004 keine reguläre Beschäftigung ausgeübt) getrennte Schätzungen durchgeführt. Für westdeutsche junge Frauen und Männer konnte zudem untersucht werden, ob die Teilnahme an einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme für ausländische Personen und Jugendliche mit Migrationshintergrund und Deutsche (Deutsche ohne Migrationshintergrund) einen unterschiedlichen Einfluss hat. Die absoluten Häufigkeiten der einzelnen Untergruppen sind ebenfalls in Tabelle 2 aufgelistet.

6 Ergebnisse

6.1 Selektion

Mithilfe von „Probit-Modellen“ wurden die „Propensity Scores“ geschätzt. Aufgrund der reichhaltigen Datenbasis konnten zahlreiche Kovariablen in die Schätzung mit einbezogen werden. Im Einzelnen standen Kovariablen mit Informationen zur Person, zur

Qualifikation, zur Erwerbs- und Arbeitsmarkthistorie, zum Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, zur lokalen Arbeitsmarktlage und zum Arbeitsmarkttyp zur Verfügung.

Um sparsame und effiziente Modelle zu schätzen wurden zudem „Wald-Tests“ durchgeführt. Da diese für jede der Haupt- und Subgruppen einzeln durchgeführt wurden, unterscheiden sich die Gruppen, in der endgültigen Zusammensetzung der Kovariablen, die für die Schätzung der Teilnahmewahrscheinlichkeit genutzt wurden.¹⁵

In den Tabellen 3 und 4 sind die Ergebnisse der Probit-Schätzungen für die Hauptgruppen abgebildet. An dieser Stelle werden nur ein paar der Ergebnisse erläutert. Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung haben eine höhere Zugangswahrscheinlichkeit in eine betriebliche Trainingsmaßnahme als Personen ohne Ausbildung. Dies trifft auch für Personen mit mittlerer Reife gegenüber solchen ohne Schulabschluss oder Hauptschulabschluss zu. Dies erweckt den Verdacht auf „Creaming“ bei der Zuweisung in eine betriebliche Trainingsmaßnahme, d.h. junge Erwachsene mit besseren Arbeitsmarktchancen nehmen eher an dem Programm teil.

Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen oder einer Schwerbehinderung haben eine niedrigere Wahrscheinlichkeit an einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme teilzunehmen als Personen ohne diese Einschränkungen. Dies ist für ost- und westdeutsche Frauen jedoch nicht statistisch signifikant. Der Familienstand der Männer wirkt sich auf deren Teilnahmewahrscheinlichkeit an einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme aus. So haben alleinstehende Männer eine niedrigere Partizipationsneigung. Junge Frauen mit ein oder mehreren Kindern befinden sich eher in einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme als Frauen ohne Kinder. Außerdem haben Jugendliche, die bereits in der Vergangenheit an einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme teilgenommen haben, eine höhere Zugangswahrscheinlichkeit.

¹⁵ Es wurden jedoch auch Variablen in die Analyse mit einbezogen, die aufgrund von „Wald Tests“ ausgeschlossen sind, aber aus theoretischen Gründen bedeutsam sind. Im Einzelnen wurde sichergestellt, dass in allen Schätzungen Informationen zur Berufs- und Schulbildung, zur Arbeitsmarkt- und Erwerbshistorie, zum Arbeitsmarkttyp und diverse Informationen zur Person vorhanden sind.

6.2 Beurteilung der Güte des Matchings

Da beim „Propensity Score Matching“ nicht auf die einzelnen Kovariablen, sondern auf den „Propensity Score“ konditioniert wird, ist es wichtig zu kontrollieren, inwieweit es durch das Matching gelungen ist, die Verteilungen der Kovariablen der Teilnehmer- und Nicht-Teilnehmergruppen anzugleichen. Dazu wird die Situation vor und nach dem Matching verglichen und begutachtet, ob Differenzen zurückbleiben.

Eine Methode zur Überprüfung der Distanzen der Randverteilungen in der Teilnehmer (TN)- und Kontrollgruppe (K) ist der „standardised bias“, der von Rosenbaum und Rubin (1985) vorgeschlagen wurde. Dabei wird untersucht, ob es nach dem Matching noch signifikante Unterschiede zwischen den Gruppenmittelwerten gibt. Dieser lässt sich für einzelne Determinanten der Teilnahmewahrscheinlichkeit wie folgt beschreiben (Caliendo & Kopeinig, 2008: S. 48; Wolff & Jozwiak, 2007: S. 19):

$$SB = 100 \times (\overline{X_{TN}} - \overline{X_K}) / \sqrt{0,5 \times [V_{TN}(X) + V_K(X)]} \quad (9)$$

Die Mittelwerte des „standardised absolute bias“ für alle Determinanten der Teilnahmewahrscheinlichkeit vor und nach dem Matching sind in Tabelle 5 abgebildet. Für beide Maßnahmevarianten beträgt der „standardised absolute bias“ nach dem Matching unter vier Prozent.¹⁶

Zur Vollständigkeit, ist neben der Gesamt-Match-Qualität in den Tabellen 6 bis 9 auch die Match-Qualität der einzelnen Kovariablen aufgelistet. Die Tabellen enthalten die Mittelwerte der einzelnen Kovariablen der Teilnehmer und Kontrollgruppe vor und nach dem Matching sowie den „standardised bias“ vor und nach dem Matching für betriebliche Trainingsmaßnahmen.¹⁷

Die Annahme bedingter Unabhängigkeit kann nicht direkt getestet werden. Mithilfe einer Sensitivitätsanalyse – sogenannte „Rosenbaum Bounds“ – kann untersucht werden wie stark eine unbeobachtete Variable den Selektionsprozess beeinflussen muss um die Matching Ergebnisse zu verändern. Das Prinzip ist hierbei: Die Odds der Teilnahme von zwei statistischen Zwillingen beträgt eins, wenn sie durch die gleichen beobachtba-

¹⁶ Nach Caliendo & Kopeinig (2005: S. 17) gibt es keinen klaren Richtwert, anhand dessen der Erfolg des Matchings beurteilt werden kann, in vielen empirischen Untersuchungen wird das Matching jedoch als erfolgreich eingestuft, wenn der „standardised bias“ Werte unter fünf Prozent annimmt.

¹⁷ Entsprechende Tabellen für nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen sind nicht aufgeführt, auf Anfrage jedoch bei den Autoren erhältlich.

ren Variablen charakterisiert sind. Diese Odds für die Individuen i und j lassen sich folgendermaßen darstellen:

$$\frac{P(X_i)/[1 - P(X_i)]}{P(X_j)/[1 - P(X_j)]} \quad (10)$$

Wenn es unbeobachtete Variablen gibt, die die Teilnahmewahrscheinlichkeit außerdem beeinflussen, können die Odds der Teilnahme sich ändern. Wir können mithilfe der „Rosenbaum Bounds“ feststellen, wie sensitiv die Ergebnisse in Bezug auf eine unbeobachtete Variable sind. Mithilfe des Stata-Programms „mhbounds“ von Becker und Caliendo (2007) haben wir Mantel-Haentzel Statistiken für jede der Stichproben und Ergebnisvariablen jeden Monat nach Maßnahmebeginn berechnet. Wir gehen hier nur kurz auf die Ergebnisse für die Hauptgruppen im Monat 20 nach Maßnahmebeginn für reguläre Beschäftigung ein.¹⁸

Die Ergebnisse nicht-betrieblicher Trainingsmaßnahmen sind für die vier Hauptgruppen recht sensitiv. Die Odds bei denen das Ergebnis insignifikant wird betragen für Frauen 1,05 und für Männer 1,1 (Ost) bzw. 1,15 (West). Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden dass ein Bias vorliegt, da die Ergebnisse für nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen gering und teilweise insignifikant sind. Die Odds für betriebliche Trainingsmaßnahmen weisen auf weniger sensitive Ergebnisse hin. Sie betragen für westdeutsche Frauen zwar nur 1,2; für die anderen Gruppen liegen sie jedoch zwischen 1,5 und 1,6. Die Ergebnisse für betriebliche Trainingsmaßnahmen sind demnach relativ robust. Die Matching-Ergebnisse selbst werden im Folgenden erläutert.

6.3 Darstellung der Matching-Ergebnisse

Um die Wirkung von Trainingsmaßnahmen für arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren zu untersuchen werden zwei verschiedene Ergebnisvariablen untersucht. Bei der ersten Ergebnisvariablen ist es als Erfolg zu werten, wenn die Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, wieder in regulärer Beschäftigung zu sein als vergleichbare Nicht-Teilnehmer. Bei dem anderen Kriterium ist die Maßnahme erfolgreich, wenn die Geförderten, verglichen mit den Mitgliedern ihrer Vergleichsgruppe eine höhere Wahrscheinlichkeit haben „weder arbeitsuchend

¹⁸ Dabei weisen wir die Bounds nur für Matching mit einem Nachbarn sowie ohne Zurücklegen aus, da die Prozedur nur dafür oder für „Stratification Matching“ interpretiert werden kann (Becker & Caliendo 2007). Weitere Bounds sind auf Anfrage von den Autoren erhältlich.

noch arbeitslos gemeldet“ zu sein. Positive bzw. negative Treatmenteffekte für diesen zweiten Indikator sind jedoch nicht ohne weiteres als Erfolg oder Misserfolg der Maßnahmeteilnahme zu werten. Ergäben sich beispielsweise einerseits keinerlei Teilnahmeeffekte für den Erfolgsindikator Beschäftigung, andererseits aber negative Effekt für den Indikator der Vermeidung von Arbeitslosigkeit oder Arbeitsuche gibt es durchaus weitere Erklärungsmöglichkeiten. Dies könnte beispielsweise auch dadurch zustande kommen, dass die Trainingsmaßnahmeteilnahme bewirkt, dass sich einige Teilnehmer weiter um Arbeit bemühen, statt sich (ohne Teilnahme) vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen. Dies kann jedoch nicht direkt mit den Daten festgestellt werden: Aktivitäten wie die Aufnahme einer schulischen Ausbildung, Zivil- oder Wehrdienst oder gar ein Rückzug aus dem Erwerbsleben wegen Kindererziehungszeiten werden in diesen administrativen Daten nicht erfasst.

Die durchschnittlichen Effekte auf die Erfolgswahrscheinlichkeit der Teilnehmer (ATT) sind nach den vier Gruppen – ostdeutsche Frauen, ostdeutsche Männer, westdeutsche Frauen, westdeutsche Männer – und zusätzlich nach betrieblichen und nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen untergliedert und werden in den Abbildungen 2 und 3 sowie 12 und 13 im Anhang dargestellt. Analog zu den Hauptgruppen sind auch die Schätzungen der Subgruppen in den Abbildungen 4 bis 11 sowie 14 bis 23 im Anhang dargestellt. Die Abbildungen zeigen dabei die Effekte gemeinsam mit einem 95%-Konfidenzintervall. Der geschätzte Effekt auf die Erfolgswahrscheinlichkeit für reguläre Beschäftigung bestimmt sich dabei einfach aus dem Anteil der Beschäftigten in der Teilnehmergruppe abzüglich des Anteils der Beschäftigten in der Gruppe von Vergleichspersonen (nach dem Matching). Analog werden die Effekte auf den Indikator „weder arbeitsuchend noch arbeitslos gemeldet“ bestimmt.

6.4 Schätzergebnisse der betrieblichen Trainingsmaßnahmen

6.4.1 Ergebnisse der Hauptgruppen

Die Ergebnisse von betrieblichen Trainingsmaßnahmen sind für die Hauptgruppen für beide Ergebnisvariablen durchweg positiv. Ab dem ersten Monat nach Beginn der Maßnahme ist in allen Gruppen ein signifikant positiver Maßnahmeeffekt für das Erfolgskriterium „reguläre Beschäftigung“ zu beobachten, der im Zeitverlauf weiter an-

steigt. Ostdeutsche Teilnehmer zeigen dabei etwas höhere Effekte als westdeutsche Teilnehmer.

So ist die Wahrscheinlichkeit zwölf Monate nach Förderbeginn in einer regulären Beschäftigung zu sein bei den ostdeutschen Frauen und Männern 20 bzw. 13 Prozentpunkte höher als bei den vergleichbaren Nicht-Teilnehmern. Westdeutsche Frauen und Männer haben zu diesem Zeitpunkt im Vergleich zu Nicht-Geförderten eine 16 bzw. elf Prozentpunkte höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit (siehe Abbildung 1 im Anhang).

Darüber hinaus erhöht die Förderung die Wahrscheinlichkeit der Geförderten, weder arbeitsuchend noch arbeitslos gemeldet zu sein, wobei die Maßnahmeeffekte bei der Gruppe der westdeutschen Frauen ab dem 14. Monat nach Programmstart nicht mehr statistisch signifikant sind. Die Wirkungen sind jedoch etwas schwächer als für die reguläre Beschäftigung.

Junge Frauen und Männer aus Ostdeutschland haben zwölf Monate nach Programmstart eine um sieben bzw. zwölf Prozentpunkte höhere Erfolgswahrscheinlichkeit als vergleichbare Mitglieder der Kontrollgruppe. Westdeutsche weibliche und männliche Teilnehmer sind zu diesem Zeitpunkt mit einer Wahrscheinlichkeit von sechs bzw. acht Prozentpunkten eher nicht mehr arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet als Mitglieder ihrer Vergleichsgruppe (Abbildung 3). Damit zeigen die Männer in beiden Regionen höhere Wirkungen für dieses Erfolgskriterium.

6.4.2 Ergebnisse der Subgruppen

Neben der allgemeinen Wirkung von Trainingsmaßnahmen ist es interessant zu erfahren, ob die Maßnahme für verschiedene Subgruppen der Jugendlichen unterschiedlich wirkt. Unterschieden werden im Folgenden „geringqualifizierte“ Jugendliche, ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss und „hochqualifizierte“ Jugendliche, die eine mittlere Reife oder (Fach-) Abitur haben. Daneben werden die Erfolgswahrscheinlichkeiten von Personen mit und ohne Arbeitserfahrung dargestellt. Diese Gruppen werden auch hier für Männer und Frauen aus Ost- und Westdeutschland getrennt geschätzt. Die Schätzergebnisse der Subgruppen sind in den Abbildungen 4 bis 11 im Anhang dargestellt.

6.4.2.1 ATT für Teilnehmer mit unterschiedlichem Qualifikationsniveau

Die Ergebnisse variieren leicht für die unterschiedlichen Ergebnisvariablen. Deutlicher sind (wie auch in den Hauptgruppen) die Effekte auf die reguläre Beschäftigung. Hier wirkt sich die Teilnahme sowohl für „geringqualifizierte“ als auch für „hochqualifizierte“ Teilnehmer positiv aus. Junge Frauen mit mittlerem bis hohem Schulabschluss profitieren jedoch mehr von einer Förderung mit einer betrieblichen Trainingsmaßnahme als „geringqualifizierte“ Frauen. Zwölf Monate nach Maßnahmebeginn haben „hochqualifizierte“ Frauen aus Ost- und Westdeutschland eine um 21 bzw. 19 Prozentpunkte höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit als vergleichbare Nicht-Teilnehmer. Bei ost- und westdeutschen „geringqualifizierten“ Frauen betragen die Maßnahmeeffekte zu diesem Zeitpunkt indessen nur 17 bzw. 11 Prozentpunkte (Abbildung 4).

Bei den Männern ist dies in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich. Während sich die Maßnahmeteilnahme in Ostdeutschland etwas besser für „hochqualifizierte“ Männer auswirkt, erzielen in Westdeutschland „geringqualifizierte“ Männer leicht bessere Ergebnisse.

Hinsichtlich des Erfolgskriteriums „weder arbeitssuchend noch arbeitslos gemeldet“ zeigt sich im Gegensatz zur „regulären Beschäftigung“, dass „geringqualifizierte“ Männer aus Ostdeutschland durchweg bessere Ergebnisse erzielen als ostdeutsche Männer mit mittlerem bis hohem Schulabschluss. Bei westdeutschen Männern mit mittlerem bis hohem Schulabschluss zeigt die Maßnahme ab dem siebten Monat des Beobachtungszeitraums keine Wirkung mehr (Abbildung 6).

Für ostdeutsche Frauen ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss hat die Teilnahme an einer betrieblichen Trainingsmaßnahme keinen Einfluss auf ihre Wahrscheinlichkeit weder arbeitssuchend noch arbeitslos zu sein. Auch bei westdeutschen „geringqualifizierten“ Frauen zeigen sich kaum Wirkungen, wenn doch, dann sind diese positiv. Bei „hochqualifizierten“ Teilnehmerinnen erzielen westdeutsche Frauen bis zum 14. Monat des Beobachtungszeitraums bessere Ergebnisse als ostdeutsche Frauen, danach zeigt sich bei den weiblichen Teilnehmern aus dem Westen keine Wirkung mehr weder arbeitssuchend noch arbeitslos zu sein.

6.4.2.2 ATT für Teilnehmer mit und ohne Arbeitserfahrung

Auch hier zeigen sich deutlichere Ergebnisse für die Ergebnisvariable „reguläre Beschäftigung“. Teilnehmer mit Arbeitserfahrung profitieren hier wesentlich mehr von der Förderung als Teilnehmer, die noch keine reguläre Beschäftigung ausgeübt haben. Ost- und westdeutsche Teilnehmerinnen mit Arbeitserfahrung haben zwölf Monate nach Maßnahmebeginn eine um 25 bzw. 18 Prozentpunkte höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit als vergleichbare Nicht-Teilnehmer (Abbildung 8). Frauen aus Ost- und Westdeutschland, die noch keine reguläre Beschäftigung ausgeübt haben, sind zu diesem Zeitpunkt dagegen nur um 18 bzw. neun Prozentpunkte erfolgreicher als Mitglieder ihrer Kontrollgruppe. Bei Männern mit Arbeitserfahrung ist zwölf Monate nach Programmstart ein Maßnahmeeffekt von über 13 Prozentpunkten festzustellen. Der Maßnahmeeffekt von männlichen Teilnehmern, die noch keine reguläre Beschäftigung ausgeübt haben, liegt dabei zu diesem Zeitpunkt nur bei mehr als neun Prozentpunkten.

Für die Ergebnisvariable „weder arbeitsuchend noch arbeitslos gemeldet“ zeigt sich ebenfalls, dass Männer mit Arbeitserfahrung erfolgreicher sind als männliche Teilnehmer, die noch keine reguläre Beschäftigung ausgeübt haben. Erstere erzielen sechs Monate nach Programmbeginn Maßnahmeeffekte von 14 bzw. 17 Prozentpunkten. Letztere haben zu diesem Zeitpunkt eine um acht bzw. 13 Prozentpunkte höhere Erfolgswahrscheinlichkeit als vergleichbare Nicht-Geförderte (Abbildung 10 und 11).

Für Frauen wirkt sich die Maßnahmeteilnahme im Bezug auf die Ergebnisvariable „weder arbeitsuchend noch arbeitslos gemeldet“ nicht erwähnenswert auf ihre Erfolgswahrscheinlichkeit aus. Eine Ausnahme sind ostdeutsche Frauen mit Arbeitserfahrung; diese sind zwölf Monate nach Programmbeginn durchschnittlich um 13 Prozentpunkte erfolgreicher als vergleichbare Nicht-Teilnehmerinnen.

6.5 *Schätzergebnisse der nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen*

6.5.1 Ergebnisse der Hauptgruppen

Die Effekte auf die Erfolgswahrscheinlichkeit der Teilnehmer an einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme sind in den in den Abbildung 12 und 13 dargestellt.

Während sich hier für die Ergebnisvariable der „regulären Beschäftigung“ kaum signifikante jedoch auch teilweise positive Ergebnisse zeigen sind die Ergebnisse für die andere Ergebnisvariable eher negativ.

Bei der Wirkung auf die reguläre Beschäftigung zeigt sich zunächst ein Einsperreffekt, also ein leicht negativer Effekt. Mittel- und langfristig gesehen hat die Förderung jedoch für westdeutsche Frauen keinen Einfluss mehr auf ihre Erfolgswahrscheinlichkeit. Bei jungen Frauen aus Ostdeutschland zeigen sich im Beobachtungszeitraum lediglich vereinzelt positive signifikante Werte. Auch bei westdeutschen Männern hat die Maßnahmeteilnahme zum Großteil keinen Einfluss auf ihre Beschäftigungswahrscheinlichkeit, wobei sich gegen Ende des Beobachtungszeitraums ein Maßnahmeeffekt feststellen lässt, der im 20. Monat nach Programmstart knapp fünf Prozentpunkte beträgt. Ostdeutschen Männern entsteht am häufigsten ein Vorteil durch die Förderung, wobei auch bei dieser Gruppe nicht alle Werte statistisch signifikant sind.

Betrachtet man nun die Ergebnisvariable „weder arbeitsuchend noch arbeitslos gemeldet“, so zeigen sich fast durchweg negative Maßnahmeeffekte, wobei die Effekte für männliche Teilnehmer aus Ostdeutschland nur anfangs signifikant sind. Es lässt sich festhalten, dass Frauen größere Nachteile durch die Förderung entstehen als westdeutschen Männern. Westdeutsche Frauen erzielen im Beobachtungszeitraum dabei tendenziell noch schlechtere Ergebnisse als ostdeutsche Teilnehmerinnen.

6.5.2 Ergebnisse der Subgruppen

Genauso wie bei den betrieblichen Trainingsmaßnahmen wurden auch bei den nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen die durchschnittlichen Maßnahmeeffekte für Teilnehmer mit unterschiedlichen Qualifikationsniveaus sowie mit und ohne Arbeitserfahrung geschätzt. Darüber hinaus liegen Ergebnisse zu den Effekten auf die Erfolgswahrscheinlichkeit für ausländische und deutsche Teilnehmer aus Westdeutschland vor. Die Resultate sind in den Abbildungen 14 bis 23 dargestellt.

6.5.2.1 ATT für Teilnehmer mit unterschiedlichem Qualifikationsniveau

Die Teilnahmeeffekte für die Hauptgruppen für nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen sind gering; außerdem gibt es bei den Subgruppen nur wenige unterschiedliche Ergebnisse. Hinsichtlich der Erfolgsvariablen „reguläre Beschäftigung“ sind sowohl für „hochqualifizierte“ als auch für „geringqualifizierte“ Jugendliche nahezu keine Maßnahmeeffekte zu erkennen. Eine Ausnahme sind hier junge Frauen aus Ostdeutschland, die einen mittleren bis hohen Schulabschluss haben. Sie haben ab dem 13. bis ein-

schließlich des 19. Monats nach Programmstart eine um mehr als drei Prozentpunkte höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit als vergleichbare Nicht-Teilnehmer (Abbildung 14).

Für „geringqualifizierte“ und „hochqualifizierte“ Männer aus Ostdeutschland sowie für westdeutsche Teilnehmerinnen mit mittlerem bis hohem Schulabschluss, hat die Maßnahmeteilnahme nahezu keinen Einfluss auf ihre Wahrscheinlichkeit nicht mehr arbeitssuchend und gleichzeitig nicht mehr arbeitslos gemeldet zu sein (Abbildung 16 und Abbildung 17). Für ostdeutsche Frauen wirkt sich die Förderung jedoch negativ auf ihre Erfolgswahrscheinlichkeit aus. Dabei schneiden höher qualifizierte Frauen schlechter ab als niedriger qualifizierte. Höher qualifizierte junge Frauen aus dem Osten sind im zwölften Monat nach Beginn der Maßnahme um sieben Prozentpunkte weniger erfolgreich als ihre Vergleichsgruppenmitglieder. Bei Teilnehmerinnen ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss, die in Ostdeutschland leben beträgt der Maßnahmeeffekt zu diesem Zeitpunkt minus fünf Prozentpunkte, wobei für diese Gruppe nur mittelfristig ein signifikanter Einfluss zu erkennen ist.

Westdeutsche „geringqualifizierte“ Männer hingegen schneiden besser ab als Männer mit mindestens mittlerer Reife aus Westdeutschland. Sie haben zwölf Monate nach Maßnahmebeginn eine um vier Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet zu sein als vergleichbare Nicht-Geförderte. Bei männlichen Teilnehmern aus dem Westen, die einen mittleren bis hohen Schulabschluss haben, liegt der Maßnahmeeffekt zu diesem Zeitpunkt bei minus acht Prozentpunkten. Auf lange Sicht gesehen, zeigen sich aber für die westdeutschen Gruppen keine signifikanten Maßnahmeeffekte mehr.

6.5.2.2 ATT für Teilnehmer mit und ohne Arbeitserfahrung

Für junge Teilnehmer, die noch keine oder bereits erste Arbeitserfahrungen gesammelt haben, hat die Teilnahme an einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme bezogen auf das Erfolgskriterium „reguläre Beschäftigung“ zum Großteil keine statistisch gesicherte Wirkung (Abbildung 18 und Abbildung 19).

Betrachtet man die Ergebnisvariable „weder arbeitssuchend noch arbeitslos gemeldet“ so ist zu erkennen, dass die Teilnahme an einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme für Männer und Frauen aus Ostdeutschland, die bereits eine reguläre Beschäftigung ausge-

übt haben, keinen Einfluss auf ihre Erfolgswahrscheinlichkeit hat. Auch für die Männer der anderen Gruppen – Männer aus Ost- und Westdeutschland ohne Arbeitserfahrung und westdeutsche Männer mit Arbeitserfahrung – ist lediglich anfangs ein leicht negativer Einfluss der Maßnahmeteilnahme auf ihre Wahrscheinlichkeit „weder arbeitssuchend noch arbeitslos gemeldet“ zu sein, festzustellen (Abbildung 20 und Abbildung 21). Mittel- bzw. langfristig sind nur noch vereinzelt signifikante Effekte zu beobachten, die jedoch nicht erwähnenswert sind.

Für junge Frauen, die noch keine reguläre Beschäftigung ausgeübt haben, scheint die Teilnahme an einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme einen Einfluss auf ihre Erfolgswahrscheinlichkeit zu haben. Die Effekte sind größtenteils signifikant negativ.

6.5.2.3 ATT für Teilnehmer nach Staatszugehörigkeit

Für deutsche Teilnehmer und ausländische Teilnehmerinnen aus Westdeutschland zeigen sich bezogen auf das Erfolgskriterium „reguläre Beschäftigung“ keine nennenswerten Maßnahmeeffekte. Bei ausländischen Männern, die in Westdeutschland leben, erhöht sich jedoch die Beschäftigungswahrscheinlichkeit ab dem sechsten bis einschließlich des 13. Monats nach Programmstart. Sie erzielen mittelfristig einen Maßnahmeeffekt zwischen rund drei und sechs Prozentpunkten (Abbildung 22).

Betrachtet man nun die Ergebnisvariable „weder arbeitssuchend noch arbeitslos gemeldet“, so zeigt sich, dass die Teilnahme an einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme für Teilnehmer mit ausländischer Herkunft zum Großteil keinen signifikanten Effekt hat (Abbildung 23). Für deutsche Männer und Frauen lassen sich jedoch Maßnahmeeffekte erkennen. Im zwölften Monat nach Programmstart sind erstere um vier Prozentpunkte und zweitere um sechs Prozentpunkte weniger erfolgreich als vergleichbare Nicht-Teilnehmer. Im weiteren Zeitverlauf werden aber auch hier die Ergebnisse insignifikant, so dass gegen Ende des Beobachtungszeitraums auch für deutsche Teilnehmer keine Effekte der Maßnahmeteilnahme mehr vorliegen.

7 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Junge Hilfebedürftige stellen eine wichtige Zielgruppe der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar, die besonders gefördert werden soll. Dazu werden u.a. sogenannte Trainingsmaßnahmen eingesetzt. Sind diese jedoch ein wirksames Mittel um das Arbeitsmarktergebnis von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren zu verbessern? Ziel dieser Un-

tersuchung war es, dieser Frage für verschiedene Teilnehmergruppen nachzugehen. Dazu wurden mit Hilfe eines „Propensity Score Matching“ Verfahrens erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, die von Februar bis einschließlich April 2005 eine Trainingsmaßnahme begonnen haben, untersucht. Die Schätzungen wurden für ost- und westdeutsche Frauen und Männer sowie für betriebliche und nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen getrennt durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Wirkung von Trainingsmaßnahmen auf die Erfolgswahrscheinlichkeit verschiedener Subgruppen, die sich hinsichtlich der vorhandenen Qualifikationen und ihrer Arbeitserfahrung unterscheiden, geschätzt. Für westdeutsche Teilnehmer konnte außerdem analysiert werden, ob sich die Teilnahme an einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme für deutsche und ausländische junge Erwachsene unterschiedlich auswirkt.

Die Ergebnisse der Schätzungen zeigen, dass betriebliche Trainingsmaßnahmen für junge Hilfebedürftige ein wirksames Mittel darstellen, um ihre Integration in Arbeit zu fördern. Dabei muss jedoch ins Auge gefasst werden, dass an einer betrieblichen Trainingsmaßnahme eher besser qualifizierte Jugendliche teilnehmen. Werden durch die Maßnahme keine neuen Stellen geschaffen, so liegt es nahe, dass die Nicht-Geförderten, die eventuell für einen Arbeitsplatz genauso geeignet wären, wohl eher durch die Geförderten substituiert werden und sich daraus die besseren Integrationschancen der Teilnehmer an einer betrieblichen Trainingsmaßnahme ergeben.

Ob die jungen Erwachsenen, die an einer betrieblichen Trainingsmaßnahme teilgenommen haben direkt vom Förderbetrieb übernommen wurden oder ob die Teilnehmer in einem anderen Betrieb untergekommen sind, kann jedoch nicht geklärt werden, da hierzu bisher keinen Daten vorliegen. Die Vermutung, dass betriebliche Trainingsmaßnahmen als Rekrutierungsinstrument genutzt werden, liegt allerdings nahe, da die Förderwirkung direkt im Anschluss an die Maßnahme sprunghaft ansteigt. Darüber hinaus sind sowohl Teilnehmer mit niedriger als auch mit hoher Qualifikation sowie mit und ohne Arbeitserfahrung aufgrund der Maßnahmeteilnahme eher in regulärer Beschäftigung. Zwar profitieren junge Erwachsene, die bereits Berufserfahrung gesammelt haben und/oder einen mittleren bis hohen Schulabschluss besitzen tendenziell ein wenig mehr von der Förderung, jedoch erzielen „geringqualifizierte“ junge Teilnehmer und Jugendliche ohne Arbeitserfahrung auch hohe Beschäftigungsquoten. So können fehlende oder schlechte formale Bildungsabschlüsse sowie mangelnde Arbeitserfahrung wohl mit der

Maßnahmeteilnahme kompensiert werden. Vielleicht spielen hier aber auch motivationale Faktoren eine Rolle. Wenn Jugendliche zum ersten Mal oder nach längerer Zeit wieder einmal „Betriebsluft geschnuppert“ haben, bemühen sie sich vielleicht noch intensiver um eine neue Stelle, da sie gemerkt haben, dass Arbeit ihr psychisches Wohlbefinden steigern kann.

Bezüglich des Erfolgskriteriums „weder arbeitssuchend noch arbeitslos gemeldet“ zeigen sich eher gemischte Ergebnisse. Soweit wir statistisch gesicherte Effekte finden, sind sie positiv. Tendenziell erhöht die Teilnahme demnach die Wahrscheinlichkeit der Geförderten nicht mehr arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet zu sein (mit Ausnahme von verschiedenen Gruppen bei denen die Maßnahmeteilnahme keinen Einfluss auf ihre Erfolgswahrscheinlichkeit hat). Vergleicht man die Werte der Ergebnisvariablen „weder arbeitssuchend noch arbeitslos gemeldet“ mit den Ergebnissen des Erfolgskriteriums „reguläre Beschäftigung“ so sind die Erfolgswahrscheinlichkeiten der Teilnehmer in den Hauptgruppen mit Ausnahme der männlichen Geförderten aus Ostdeutschland geringer. Dies könnte mehrere Ursachen haben. Zum einen könnte es sein, dass Nicht-Geförderte eher eine Ausbildung aufgenommen haben als eine reguläre Beschäftigung, wobei dies hier nicht geklärt werden kann, da bisher keine Daten zum Übergang in eine Ausbildung vorliegen. Darüber hinaus könnten sich einige Nicht-Teilnehmer nach erfolgloser Suche aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen bzw. bei der Arbeitsagentur abgemeldet haben. Sie könnten beispielsweise wieder zu ihren Eltern gezogen sein und von diesen jetzt finanzielle Hilfen erhalten oder von ihren (Ehe-)Partnern unterstützt werden.

Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass betriebliche Trainingsmaßnahmen auch dazu genutzt werden, die Teilnehmer auf eine Anschlussmaßnahme vorzubereiten. Betrachtet man den Arbeitsmarktstatus von Teilnehmern 30 Tage nach Ende ihrer Maßnahmeteilnahme, so zeigt sich dass rund 17 Prozent der Teilnehmer an einer betrieblichen Trainingsmaßnahme in eine Folgemaßnahme eingetreten sind. Die meisten der Teilnehmer, die sich in einer Anschlussmaßnahme befinden, werden mit einem EGZ gefördert. Eine Ursache dafür, könnte einerseits sein, dass dem Betrieb die Dauer der Trainingsmaßnahme nicht ausgereicht hat, um die „Tauglichkeit“ des Geförderten beurteilen zu können oder die Defizite des Teilnehmers sind so groß, dass eine Folgeförderung erforder-

lich ist, um die Einstellungskosten für den Betrieb zu reduzieren. Andererseits liegt der Verdacht nahe, dass dabei Mitnahmeeffekte auftreten, d.h. dass der Betrieb den Teilnehmer auch direkt im Anschluss an die Trainingsmaßnahme eingestellt hätte, aber den EGZ noch „mitnimmt“.

Nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen können dagegen die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Geförderten kaum erhöhen. Es zeigen sich lediglich vereinzelt signifikante positive Einflüsse. Ein Grund dafür, dass die Maßnahmeteilnahme nahezu keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der Geförderten hat, in regulärer Beschäftigung zu sein, könnte in den heterogenen Zielsetzungen gesehen werden, die mit Trainingsmaßnahmen verbunden sind. So soll nicht immer mit einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme eine direkte Beschäftigungswirkung erzeugt werden. Daneben spielen auch die Überprüfung der Verfügbarkeit, der Test auf Arbeitsbereitschaft und die Vorbereitung auf eine Anschlussmaßnahme eine Rolle. Wird bspw. die Vorbereitung auf eine Anschlussmaßnahme als Ziel verfolgt, ist es verständlich dass keine unmittelbare Eingliederung der Teilnehmer in Beschäftigung erfolgt.

Betrachtet man die Ergebnisvariable „weder arbeitssuchend noch arbeitslos gemeldet“, so zeigt sich, dass die Maßnahme teilweise einen Effekt auf die Erfolgswahrscheinlichkeit der Geförderten hat. Soweit statistisch signifikante Maßnahmeeffekte vorliegen, vor sind sie jedoch negativ, d.h. die Geförderten sind mit einer größeren Wahrscheinlichkeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet als Nicht-Geförderte. Dafür könnten mehrere Ursachen verantwortlich sein, die bereits im Zusammenhang mit den betrieblichen Trainingsmaßnahmen genannt wurden. Zum einen könnte es sein, dass mehr Nicht-Geförderte eine Ausbildung aufgenommen haben. Zudem könnten sich mehr Nicht-Geförderter nach ergebnisloser Suche eher aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Darüber hinaus kann dieser Effekt auch damit erklärt werden, dass mehr Geförderte in eine Anschlussmaßnahme eingetreten sind. 30 Tage nach dem Abschluss ihrer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme sind rund 13 Prozent der Geförderten in einer anderen Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die meisten davon werden mit einer Arbeitsgelegenheit gefördert. Befinden sich die ehemaligen Teilnehmer an einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme in einer anderen Fördermaßnahme sind sie je nach

Ausgestaltung der Maßnahme noch arbeitsuchend gemeldet, was folglich erklären könnte, dass die Geförderten mit höherer Wahrscheinlichkeit arbeitsuchend gemeldet sind.

Zusammenfassend lässt sich aus den Ergebnissen ableiten, dass insbesondere betriebliche Trainingsmaßnahmen ein wirksames Mittel zur Integration von Jugendlichen darstellen. Ihre Integrationsaussichten können durch die Teilnahme erheblich verbessert werden, wobei man hier die Ergebnisse von Wolff und Jozwiak (2007), die herausfanden, dass bei anderen Altersgruppen höhere Beschäftigungsquoten erwirkt werden konnten im Auge behalten sollte. Für nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen kann keine klare Aussage getroffen werden. Dazu müsste man wissen, wozu sie eingesetzt wurden, d.h. ob überhaupt eine Integration mit dem Einsatz verbunden war oder ob damit beispielsweise die Verfügbarkeit überprüft werden soll. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass mit Bewerbungstrainings, Maßnahmen zur Eignungsfeststellung und Trainingsmaßnahmen, die der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten dienen, unterschiedliche Wirkungen erzeugt werden können.

8 Literaturverzeichnis

- Achatz, Juliane; Popp, Sandra und Brigitte Schels (2007): Junge Erwachsene im Rechtskreis SGB II: gefördert, gefordert und beforscht. In: Jugend. Beruf, Gesellschaft, Jg. 58, H. 1, S. 40-48.
- Achatz, Juliane und Claudia Wenzig (2007): Mehr Bangen als Hoffen. Die SGB II-Reform aus der Sicht von Arbeitslosengeld II-Empfängern. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Nr. 38, S. 8-11 (download unter: <http://www.gesis.org/Publikationen/Zeitschriften/ISI/pdf-files/isi-38.pdf>, abgerufen am 19.11.2007).
- Antoni, Manfred; Dietrich, Hans; Jungkunst, Maria; Matthes, Britta und Hannelore Pflicht (2007): Jugendliche: Die Schwächsten kamen seltener zum Zug. IAB Kurzbericht Nr. 2/2007 (download unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2007/kb0207.pdf>, abgerufen am 20.05.2007).
- Becker, Sascha O. und Marco Caliendo (2007): Sensitivity Analysis for Average Treatment Effects. In: Stata Journal, Vol. 7, No. 1, S. 71-83.
- Bernhard, Sarah; Wolff, Joachim und Eva Jozwiak (2006): Selektivität bei der Zuweisung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Trainingsmaßnahmen oder zu privaten Vermittlungsdienstleistern. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Jg. 39, H. 3/4, S. 533-556.
- Biewen, Martin; Fitzenberger, Bernd; Osikominu, Aderonke und Marie Waller (2007): Wich Program for Whom?. Evidence on the Comparative Effectiveness of Public Sponsored Training Programs in Germany. IZA Discussion Paper No. 2885 (download unter: http://www.statistics.vwl.uni-mainz.de/downloads/unprotected/fbw_paper_iza_dp2885.pdf, abgerufen am 6.11.2007).
- Blaschke, Dieter und Hans-Eberhard Plath (2002): Probleme der Evaluation von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik am Beispiel der beruflichen Weiterbildung. In: Kleinhenz, Gerhard (Hrsg.) (2002): IAB Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BetrAB 250, Nürnberg, S. 429-446 (download unter: http://doku.iab.de/beitrag/2002/beitr250_705.pdf, abgerufen am 16.11.2007).
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2006a): SGB II Sozialgesetzbuch SGB Zweites Buch – Jahresbericht 2005. Grundsicherung für Arbeitsuchende – Zahlen, Daten, Fakten (download unter: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/SGB-II/SGBII-Jahresbericht-2005.pdf>, abgerufen am 24.10.2007).
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2006b): Zusatzjobs (download unter: http://www.arbeitsagentur.de/nn_25810/Navigation/zentral/Buerger/Arbeitslos/Alg-II/Chancen/Zusatzjobs/Zusatzjobs-Nav.html, abgerufen am 1.12.2007).
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2006c): Einstiegsgeld (download unter: http://www.arbeitsagentur.de/nn_25800/Navigation/zentral/Buerger/Arbeitslos/Alg-II/Chancen/Einstiegsgeld/Einstiegsgeld-Nav.html, abgerufen am 1.12.2007).
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2006d): Förderung (download unter: http://www.arbeitsagentur.de/nn_25802/Navigation/zentral/Buerger/Arbeitslos/Alg-II/Chancen/Foerderung/Foerderung-Nav.html, abgerufen am 1.12.2007).

- Bundesagentur für Arbeit (2008): Das Arbeitslosengeld II wird zum 1. Juli 2008 um 1,1 Prozent von 347 Euro auf 351 Euro erhöht. (Presse Info 024 vom 21.05.2008, download unter http://www.arbeitsagentur.de/nm_27042/zentraler-Content/Pressemeldungen/2008/Presse-08-024.html, abgerufen am 09.06.2008).
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2007): SGB II Sozialgesetzbuch SGB Zweites Buch – Jahresbericht 2006. Grundsicherung für Arbeitsuchende – Zahlen, Daten Fakten (download unter: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/SGB-II/SGBII-Jahresbericht-2006.pdf>, abgerufen am 28.10.2007).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2007): Pressemitteilung vom 8.11.2007. Zahl der Ausbildungsplätze um 9,4 % gestiegen (download unter: <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Presse/pressemittelungen,did=223720.html>, abgerufen am 19.11.2007).
- Büttner, Thomas (2007): Ankündigungseffekte oder Maßnahmewirkung? Eine Evaluation von Trainingsmaßnahmen zur Überprüfung der Verfügbarkeit. IAB Discussion Paper No. 25/2007 (download unter: <http://doku.iab.de/discussionpapers/2007/dp2507.pdf>, abgerufen am 23.10.2007).
- Caliendo, Marco und Sabine Kopeinig (2008): Some Practical Guidance for the Implementation of Propensity Score Matching. In: Journal of Economic Surveys, Vol. 22, No. 1, S. 31-72.
- Caliendo, Marco; Hujer, Reinhard und Stephan L. Thomsen (2003): Evaluation der Nettoeffekte von ABM in Deutschland. Ein Matching-Ansatz mit Berücksichtigung von regionalen und individuellen Unterschieden. In: IAB Werkstattbericht Nr. 2/2003 (download unter: <http://doku.iab.de/werkber/2003/wb0203.pdf>, abgerufen am 20.06.2007).
- Dietrich, Hans (2001): Wege aus der Jugendarbeitslosigkeit – Von der Arbeitslosigkeit in die Maßnahme?. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg. 34, H. 4, S. 419-439 (download unter: http://doku.iab.de/mittab/2001/2001_4_MittAB_Dietrich.pdf, abgerufen am 10.06.2007).
- Dietrich, Hans und Martin Abraham (2005): Eintritt in den Arbeitsmarkt. In: Abraham, Martin und Thomas Hinz (Hrsg.) (2005): Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dietrich, Hans (2007): Moderne Dienstleistungen und Integrationsangebote für Jugendliche oder neue Unübersichtlichkeit, Doppelstrukturen und Warteschleifen? Ein Überblick über die Situation von Jugendlichen im SGB II. In: DGB-Bundesvorstand (Hrsg.) (2007): Jugendarbeitslosigkeit: Jugendliche und Hartz IV: Was macht das Fördern?. S. 7-9 (download unter: www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/doku/01_aktuell/ticker/2007/2007_03_30_dgb_fes.pdf, abgerufen am 10.05.2007).
- Gensler, Sonja; Skiera, Bernd und Martin Böhm (2005): Einsatzmöglichkeiten der Matching Methode zur Berücksichtigung von Selbstselektion. In: Journal für Betriebswirtschaft, Jg. 55, H. 1, S.37-62.
- Gesetzestext: SGB II in der Fassung vom 1. August 2007.
- Gesetzestext: SGB III in der Fassung vom 1. August 2007.

- Heinemann, Sarah; Gartner, Hermann und Eva Jozwiak (2006): Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose. Erste Befunde zu Eingliederungsleistungen des SGB III im Rechtskreis SGB II. IAB Forschungsbericht Nr. 3/2006 (download unter: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2006/fb0306.pdf>, abgerufen am 16.10.2007).
- Hoehl, Stefan und Ulf Grimmke (2004): Hartz in der Praxis. Arbeitsförderung für Arbeitgeber. BDAktuell, Nr. 11, Berlin: Gesellschaft für Marketing und Service der deutschen Arbeitgeber mbH.
- Hujer, Reinhard; Thomsen, Stephan L. und Christopher Zeiss (2006): The Effects of Short-Term Training Measures on the Individual Unemployment Duration in West Germany. ZEW Discussion Paper No. 06-065 (download unter: <ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp06065.pdf>, abgerufen am 20.04.2007).
- Jaenichen, Ursula (2002): Mikroevaluationen: Bildung von Vergleichsgruppen zur Schätzung individueller Förderwirkungen. In: Kleinhenz, Gerhard (Hrsg.) (2002): IAB Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BeitrAB 250, Nürnberg, S. 387-397 (download unter: http://doku.iab.de/beitrab/2002/beitr250_702.pdf, abgerufen am 16.11.2007).
- Kurtz, Beate (2003a): Trainingsmaßnahmen – Was verbirgt sich dahinter?. IAB Werkstattbericht Nr. 8/2003 (download unter: <http://doku.iab.de/werkber/2003/wb0803.pdf>, abgerufen am 10.05.2007).
- Kurtz, Beate (2003b): Kurzfrist-Förderung: Es blüht was im Verborgenen. In: IAB-Materialien, Nr. 1, S. 13-14 (download unter: <http://doku.iab.de/matab/2003/mat0103.pdf>, abgerufen am 10.05.2007).
- Osikominu, Aderonke (2005): Eine Analyse der Teilnehmerselektion in die berufliche Weiterbildung auf Basis der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB). IAB Forschungsbericht Nr. 23/2005 (download unter: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2005/fb2605.pdf>, abgerufen am 10.10.2007).
- Rosenbaum, Paul R. und Donald B. Rubin (1985): Constructing a Control Group Using Multivariate Matched Sampling Methods that Incorporate the Propensity Score. In: The American Statistician, Vol. 39, S. 33-38.
- Roy, A. D. (1951): Some Thoughts on the Distribution of Earnings. In: Oxford Economic Papers, Vol. 3, No. 2, S. 135-146.
- Rubin, Donald B. (1974): Estimating Causal Effects to Treatments in Randomised and Non-randomised Studies. In: Journal of Educational Psychology, Vol. 66, No. 5, S. 688-701.
- Rüb, Felix und Daniel Werner (2007): Typisierung im SGB II-Trägern. IAB Forschungsbericht Nr. 1/2007 (download unter <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2007/fb0107.pdf>, abgerufen am 16.11.2007).
- Schels, Brigitte (2007): Jugendarbeitslosigkeit und psychisches Wohlbefinden. IAB Forschungsbericht 13/2007 (download unter: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2007/fb1307.pdf>, abgerufen am 14.11.2007).
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (k.A.): Eingliederungsbilanzen 2005 nach § 54 SGB II - Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder (download unter: http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/aktuell/sgbii/dwo/eb2005_sgbii_d.pdf, abgerufen am 2.11.2007).

Stephan, Gesine; Rässler, Susanne und Torben Schewe (2006): Das TrEffeR-Projekt der Bundesagentur für Arbeit. Die Wirkung von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Jg. 39, H. 3/4, S. 447-465.

Wolff, Joachim und Eva Jozwiak (2007): Does short-term training activate means-tested unemployment benefit recipients in Germany?. IAB Discussion Paper No. 29/2007 (download unter: <http://doku.iab.de/discussionpapers/2007/dp2907.pdf>, abgerufen am 16.11.2007).

9 Anhang

Tabelle 1: Förderung von Jugendlichen im Rechtskreis SGB II im Jahr 2005 mit ausgewählten Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik

	insgesamt unter 25 Jahren			Frauen unter 25 Jahren		
	Zugang	Abgang	Bestand (Jahresdurchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (Jahresdurchschnitt)
Arbeitslose Rechtskreis SGB II (ohne zkT)	727.714	735.111	258.186	337.474	328.864	114.703
Arbeitslose Rechtskreis SGB II (vollständig, mit zkT)	x	x	307.791	x	x	138.388
Abgang Arbeitslose in Erwerbstätigkeit (ohne zkT)	x	237.381	x	x	87.265	x
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	342.091	146.754	26.737	162.859	59.689	10.931
Unterstützung der Beratung und Vermittlung	157.137	x	x	86.942	x	x
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	118.210	108.679	9.895	47.628	43.463	3.987
Berufliche Weiterbildung	16.960	6.424	4.676	6.243	2.123	1.715
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	31.760	6.761	4.575	12.482	2.089	1.473
Eingliederungszuschüsse (§ 218 Abs. 1 SGB III)	10.664	5.310	3.152	3.864	1.762	1.136
Einstiegsgeld gem. § 16 Abs. 2 Nr. 5 SGB II	1.950	504	576	765	196	207
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	171.291	108.575	49.933	62.150	37.624	18.447
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	13.193	5.482	3.940	4.139	1.616	1.244
Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 SGB II	157.496	93.980	43.146	57.844	32.835	16.204
darunter: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	148.540	90.299	40.545	54.306	31.463	15.175
Summe insgesamt	596.054	281.227	91.076	258.188	106.989	34.864

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (k.A.), eigene Darstellung

Tabelle 2: Absolute Häufigkeiten der Haupt- und Subgruppen

	Ostdeutschland		Westdeutschland		Summe
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Gesamt					
betriebliche TM	481	617	532	1.036	2.666
nicht-betriebliche TM	1.819	2.619	1.530	2.746	8.714
Kontrollgruppe	4.149	4.880	6.854	8.119	24.002
Schulabschluss: keiner oder geringer					
betriebliche TM	338	293	225	250	1.106
nicht-betriebliche TM	948	889	423	494	2.754
Kontrollgruppe	1.893	1.590	1.548	1.313	6.344
Schulabschluss: mittlerer bis hoher					
betriebliche TM	143	324	307	786	1.560
nicht-betriebliche TM	871	1.730	1.107	2.252	5.960
Kontrollgruppe	2.256	3.290	5.306	6.806	17.658
Arbeitserfahrung: ja					
betriebliche TM	220	356	276	663	1.515
nicht-betriebliche TM	672	1.283	646	1.645	4.246
Kontrollgruppe	1.212	2.076	2.275	3.978	9.541
Arbeitserfahrung: nein					
betriebliche TM	261	261	256	373	1.151
nicht-betriebliche TM	1.147	1.336	884	1.101	4.468
Kontrollgruppe	2.937	2.804	4.579	4.141	14.461
Nationalität: Deutscher oder ohne Migrationshintergrund					
betriebliche TM	469	598	465	863	2.395
nicht-betriebliche TM	1.696	2.430	1.252	2.120	7.498
Kontrollgruppe	3.816	4.508	5.422	6.199	19.945
Nationalität: Kein Deutscher oder mit Migrationshintergrund					
betriebliche TM	12	19	67	173	271
nicht-betriebliche TM	123	189	278	626	1.216
Kontrollgruppe	333	372	1.432	1.920	4.057

Tabelle 3: Schätzergebnisse für die Teilnahmewahrscheinlichkeit: betriebliche Trainingsmaßnahmen^{19 20}

Variable	Ostdeutschland		Westdeutschland	
	Frauen Koeffizient	Männer Koeffizient	Frauen Koeffizient	Männer Koeffizient
Konstante	-2,869 ***	-1,950 ***	-2,747 ***	-2,320 ***
Informationen zur Person				
Alter in Jahren: 15 bis 19 Jahre	-0,048	-0,078	-0,058	-0,069
Gesundheitliche Einschränkungen oder schwerbehindert			0,148	
Familienstand: alleinstehend	0,031	-0,094	0,220 ***	-0,171 ***
Kinder	0,111	0,173	0,243 **	
Kinder unter 16 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft	-0,267 **	-0,353 ***	-0,488 ***	-0,237 ***
Informationen zur Qualifikation				
abgeschlossene Berufsausbildung	0,320 ***	0,256 ***	0,119 *	0,158 ***
Schulabschluss	(Referenz: kein Schulabschluss oder Hauptschulabschluss)			
mittlere Reife	0,195 ***	0,151 ***	0,137 **	0,128 **
(Fach-)Hochschulreife	0,388 ***	0,228 *	0,352 ***	0,124
Zeiten in betrieblicher Berufsausbildung zwischen 01.01.2000 und 31.12.2004	0,112 *		0,129 *	0,075
Informationen zur Arbeitsmarkthistorie				
Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen 01.02.2004 und 31.01.2005	(Referenz: 0-6 Monate)			
7-9 Monate	-0,001	-0,027		-0,003
10-12 Monate	0,047	-0,070		-0,044
Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen 01.02.2000 und 31.01.2005	(Referenz: 25 Monate und mehr)			
1-6 Monate	0,128		0,021	
7-12 Monate	0,220 *		0,021	
13-18 Monate	0,160 *		0,051	
19-24 Monate	0,130		-0,002	
Bezug von Arbeitslosenhilfe am 31.12.2004	0,083	0,183 **		
Dauer des Bezugs von Arbeitslosenhilfe zwischen 01.02.2000 und 31.01.2005	(Referenz: 0 und 25-60 Monate)		(Referenz: 0 Monate)	
1-6 Monate		-0,184	0,276 ***	
7-12 Monate		-0,061	0,152	
13-24 Monate		-0,061	0,152	
25-60 Monate		-0,186 *	0,152	
Bezug von Arbeitslosengeld am 31.12. 2004	0,226 **	0,105	0,278 **	
Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld zwischen 01.02.2004 und 31.01.2005	(Referenz: 0 Monate)			
1-6 Monate		0,125		0,127 **
7-12 Monate		0,255 **		0,127 **
Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld zwischen 01.02.2000 und 31.01.2005	(Referenz: 0 bis 3 Monate)			
4-6 Monate			0,276	0,199 ***
7-12 Monate			-0,225	0,199 ***
13-60 Monate			-0,225	0,199 ***
Dauer in regulärer ungeförderter Beschäftigung	(Referenz: 0 Monate)		(Referenz: 0 und 25-60 Monate)	(Referenz: 0 Monate)
1-6 Monate	0,114	-0,009	-0,128	-0,012
7-12 Monate	0,113	0,010	-0,006	-0,043
13-24 Monate	0,030	-0,022	-0,006	-0,053
25-60 Monate	0,030	-0,022		-0,053

¹⁹ * 10 Prozent Signifikanzniveau; ** 5 Prozent Signifikanzniveau; *** 1 Prozent Signifikanzniveau

²⁰ Bei der Schätzung der Probit-Modelle wurden adäquate Gewichte verwendet.

Tabelle 3 fortgesetzt: Schätzergebnisse für die Teilnahmewahrscheinlichkeit: betriebliche Trainingsmaßnahmen^{21 22}

Dauer der letzten Beschäftigung	(Referenz: letzter Job länger als 2 Jahre her oder noch nie einen Job gehabt)			
1-6 Monate	-0,027			
7-24 Monate	0,082			
Teilnahme an Programmen aktiver Arbeitsmarktpolitik in den letzten fünf Jahren vor Stichtag:				
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Umschulung)	-0,087	0,098	0,089	0,050
nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme	-0,106	-0,183 ***		-0,189 ***
betriebliche Trainingsmaßnahme	0,513 ***	0,401 ***	0,358 ***	0,256 ***
p37: Beauftragung Dritter mit Teilaufgaben der Vermittlung	-0,124			0,117 *
p37: Beauftragung Dritter mit der gesamten Vermittlung		-0,117	0,095	-0,057
Dauer seit Ende letzter Maßnahme in den letzten fünf Jahren vor Stichtag	(Referenz: mehr als 25 Monate)			
1-6 Monate	0,113 *			
7-24 Monate	0,060			
Höhe des Bruttomonatsentgelts der letzten Beschäftigung	(Referenz: Lohnangabe 0 oder kein Lohn)			
>0 bis 1000 Euro		0,067	0,067	
über 1000 Euro		0,158	0,127	
Informationen zur lokalen Arbeitsmarktlage				
Arbeitslosenquote Jugendlicher in % (Jan. 2005)				
Prozentuale Veränderung der Arbeitslosenquote Jugendlicher im Vergleich zum Vorjahr				
Anteil der Langzeitarbeitslosen am Arbeitslosenbestand in % (Jan. 2005)	-0,008			
Veränderung des Anteils Langzeitarbeitsloser im Vergleich zum Vorjahr	0,010 **			
Verhältnis von Vakanz- und Arbeitslosenbestand (V-A Verhältnis) (Jan. 2005)	7,988 **			
Prozentuale Veränderung des V-A Verhältnisses	-0,001			
Informationen zum Arbeitstyp				
Regionale Typisierung im SGB II-Bereich	(Referenz: SGB II-Typ 3, 4)			
SGB II-Typ 1			-0,076	-0,038
SGB II-Typ 2			0,308 ***	0,246 ***
SGB II-Typ 5			0,122	0,246 ***
SGB II-Typ 6			0,349 ***	0,360 ***
SGB II-Typ 7	0,211 ***	0,050	0,349 ***	0,465 ***
SGB II-Typ 8			0,349 ***	0,304 ***
SGB II-Typ 9			0,349 ***	0,380 ***
SGB II-Typ 10			0,349 ***	0,287 ***
SGB II-Typ 11	0,211 ***	0,254 ***		
SGB II-Typ 12	0,158 *	0,084		
Anzahl der Beobachtungen	4630	5497	7386	9155
Maximum der II	-451	-585	-520	-991
Pseudo R ²	0,100	0,795	0,110	0,071

²¹ * 10 Prozent Signifikanzniveau; ** 5 Prozent Signifikanzniveau; *** 1 Prozent Signifikanzniveau

²² Bei der Schätzung der Probit-Modelle wurden adäquate Gewichte verwendet.

Tabelle 4: Schätzergebnisse für die Teilnahmewahrscheinlichkeit: nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen^{23 24}

Variable	Ostdeutschland		Westdeutschland	
	Frauen Koeffizient	Männer Koeffizient	Frauen Koeffizient	Männer Koeffizient
Konstante	-1,781 **	-0,795 **	-2,012 ***	-1,373 ***
Informationen zur Person				
Alter in Jahren: 15 bis 19 Jahre	-0,003	-0,092 *	-0,067	-0,037
Staatsangehörigkeit: kein Deutscher oder Person mit Migrationshintergrund	-0,078	-0,034	0,016	-0,067 *
Gesundheitszustand: gesundheitliche Einschränkungen oder schwerbehindert	-0,085	-0,187 ***	-0,141	-0,217 ***
Familienstand: alleinstehend	-0,096	-0,176 ***	0,059	-0,170 **
Kinder	0,380 ***		0,305 ***	
Kinder unter 16 Jahren in der BG	-0,469 ***	-0,234 ***	-0,511 ***	-0,213 ***
Informationen zur Qualifikation				
abgeschlossene Berufsausbildung	0,037	0,026	-0,019	0,028
Schulabschluss	(Referenz: kein Schulabschluss)			
Hauptschulabschluss	0,216 ***	0,049	0,090 **	0,052
mittlere Reife	0,216 ***	0,049	0,090 **	0,076 *
(Fach-)Hochschulreife	0,023	-0,199 *	0,090 **	0,076 *
Zeiten in betrieblicher Berufsausbildung zwischen 01.01.2000 und 31.12.2004		-0,128 ***		0,094 **
Informationen zur Arbeitsmarkthistorie				
Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen 01.02.2004 und 31.01.2005	(Referenz: 0-6 Monate)			
7-9 Monate	0,164 ***	0,025		0,074 *
10-12 Monate	0,109 *	0,106 *		0,074 *
Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen 01.02.2000 und 31.01.2005	(Referenz: 1-6 Monate)			
7-12 Monate	-0,001	0,092	0,050	
13-18 Monate	0,091	-0,003	0,109 *	
19-24 Monate	0,091	0,050	0,053	
25-30 Monate	0,119	0,113	0,147	
31-60 Monate	0,234 **	0,155 *	-0,009	
Bezug von Arbeitslosenhilfe am 31.12.2004			0,144 *	0,120 **
Dauer des Bezugs von Arbeitslosenhilfe zwischen 01.02.2000 und 31.01.2005	(Referenz: 0 Monate und 37-60 Monate)			
1-6 Monate	-0,068			-0,034
7-12 Monate	-0,068			0,022
13-18 Monate	-0,068			-0,068
19-24 Monate	-0,257 **			0,024
25-36 Monate	-0,257			-0,102

²³ * 10 Prozent Signifikanzniveau; ** 5 Prozent Signifikanzniveau; *** 1 Prozent Signifikanzniveau

²⁴ Bei der Schätzung der Probit-Modelle wurden adäquate Gewichte verwendet.

Tabelle 4 fortgesetzt: Schätzergebnisse für die Teilnahmewahrscheinlichkeit: nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen^{25 26}

Dauer noieb zwischen 01.01.2004 und 31.12.2004	(Referenz: 0 Monate)				
1-6 Monate	0,053				
7-12 Monate	-0,129 **				
Dauer noieb zwischen 01.01.2000 und 31.12.2004	(Referenz: 43-60 Monate)				
0 Monate	0,212 *	-0,112			
1-6 Monate	0,104	-0,112			
7-12 Monate	0,104	-0,112			
13-18 Monate	0,104	-0,049			
19-24 Monate	-0,037	0,014			
25-30 Monate	-0,037	-0,073			
31-36 Monate	-0,037	0,003			
37-42 Monate	0,063	0,003			
Bezug von Arbeitslosengeld am 31.12. 2004	0,155 **	0,190 *	0,117 *		
Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld zwischen 01.02.2004 und 31.01.2005	(Referenz: 0 Monate)				
1-6 Monate	0,166 ***				
7-12 Monate	0,251 ***				
Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld zwischen 01.02.2000 und 31.01.2005	(Referenz: 0 Monate)				
1-3 Monate	0,190 *	-0,242 *			
4-6 Monate	-0,062	-0,150			
7-12 Monate	-0,062	-0,073			
13-60 Monate	-0,122	-0,073			
Dauer in regulärer ungeförderter Beschäftigung zwischen 01.01.2000 und 31.12.2004	(Referenz: 0 Monate)	(Referenz: 0 Monate und 37-60 Monate)	(Referenz: 0 Monate)		
1-6 Monate	-0,055	-0,043	0,011	-0,091	
7-12 Monate	-0,015	-0,043	0,013	-0,058	
13-18 Monate	-0,083	-0,184 *	-0,001	-0,073	
19-24 Monate	-0,096	0,060	-0,078	-0,091	
25-36 Monate	-0,183	-0,231 *	-0,151	-0,085	
37-60 Monate	-0,183	-0,231 *	-0,151	-0,085	
Teilnahme an Programmen aktiver Arbeitsmarktpolitik in den letzten fünf Jahren vor Stichtag:					
Lohnkostenzuschuss				-0,152	-0,054
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Umschulung)	-0,086	-0,088 *	-0,032		
nicht betriebliche Trainingsmaßnahme	0,196 ***	0,095 **	0,130 ***		
betriebliche Trainingsmaßnahme	0,090	-0,120 **	-0,190 ***		
Teilnahme an anderer Trainingsmaßnahme	0,119				
p37: Beauftragung Dritter mit Teilaufgaben der Vermittlung			-0,310 ***	0,134 *	0,112 *
p37: Beauftragung Dritter mit der gesamten Vermittlung			-0,085	0,087	0,088
andere Maßnahmen	0,103 *				
Anzahl der Maßnahmeteilnahmen in den letzten 5 Jahren	(Referenz: 0 Maßnahmen)				
1 Maßnahme	0,135 ***				
2 und mehr Maßnahmen	0,214 ***				
Dauer seit Ende letzter Maßnahme in den letzten fünf Jahren vor Stichtag	(Referenz: länger als 25 Monate)				
1-24 Monate	0,147 ***				
Berufliche Stellung in letzter Beschäftigung zwischen 01.01.2000 und 31.12.2004	(Referenz: Arbeiter oder Auszubildender; Facharbeiter oder Meister; Angestellter)				
Teilzeit oder missing				-0,162 ***	0,105 *
keinen Job gehabt				-0,053	0,275

²⁵ * 10 Prozent Signifikanzniveau; ** 5 Prozent Signifikanzniveau; *** 1 Prozent Signifikanzniveau

²⁶ Bei der Schätzung der Probit-Modelle wurden adäquate Gewichte verwendet.

Tabelle 4 fortgesetzt: Schätzergebnisse für die Teilnahmewahrscheinlichkeit: nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen^{27 28}

Höhe des Bruttomonatsentgelts der letzten Beschäftigung	(Referenz: Entgelt 0 oder keine Beschäftigung gehabt)			
>0 bis 1000 Euro		0,149		0,200 **
über 1000 Euro		0,236		0,200 **
Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb der letzten Beschäftigung	(Referenz: 1-20 Mitarbeiter)			
21-400 Mitarbeiter	0,109 *	0,071		
400 Mitarbeiter und mehr	0,286 ***	0,197 **		
Sektor der letzten Beschäftigung vor dem 31.12.2004	(Referenz: primärer Sektor, produzierendes Gewerbe; Dienste für Unternehmen)			
Einzelhandel und Gastgewerbe, Groß- und Kfzhandel(reperatur)				-0,093 *
chten; öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Erziehung, Gesundheit, Soziales				-0,122 **
Informationen zum Partner				
Dauer der Arbeitslosigkeit des Partners zwischen 01.02.2000 und 31.01.2005	(Referenz: 0 Monate)			
1-12 Monate				-0,147 *
13 Monate und mehr				-0,273 **
Dauer noieb des Partners zwischen 01.01.2000 und 31.12.2004	(Referenz: 0 bis 12 Monate)			
13-24 Monate	-0,243 *			
25 Monate und mehr	-0,122			
Dauer in regulärer ungeförderter Beschäftigung des Partners zwischen 01.01.2000 und 31.12.2004				
1-12 Monate		-0,048		-0,139
13 Monate und mehr		-0,316 **		0,122
Bildungsabschluss des Partners	(Referenz: kein Abschluss)			
Schulabschluss, aber keine Berufsausbildung		-0,023		
bis Hauptschulabschluss mit Berufsausbildung		-0,252 **		
mittlere Reife bis Hochschulreife mit Ausbildung oder FH/Uni		-0,003		
Informationen zur lokalen Arbeitsmarktlage				
Arbeitslosenquote Jugendlicher in % (Jan. 2005)	0,050 ***	0,009	0,040 ***	
Prozentuale Veränderung der Arbeitslosenquote Jugendlicher im Vergleich zum Vorjahr	-0,042 ***	0,016	-0,063 ***	-0,032 ***
Anteil der Langzeitarbeitslosen am Arbeitslosenbestand in % (Jan. 2005)	-0,021 ***	-0,018 ***	-0,020 ***	-0,009 **
Veränderung des Anteils Langzeitarbeitsloser im Vergleich zum Vorjahr	0,005	0,014 ***		-0,006 **
Verhältnis von Vakanz- und Arbeitslosenbestand (V-A Verhältnis) (Jan. 2005)	5,597 *	5,820 *	1,853 **	1,244 *
Prozentuale Veränderung des V-A Verhältnisses	-0,001 **	-0,001 **		-0,002 ***
Informationen zum Arbeitsmarkttyp				
Regionale Typisierung im SGB II-Bereich	(Referenz: SGB II-Typ 3 und 4)			
SGB-Typ 1			-0,149 *	-0,207 ***
SGB-Typ 2			0,214 ***	0,301 ***
SGB-Typ 5			0,214 ***	0,196 ***
SGB-Typ 6			0,283 ***	0,236 ***
SGB-Typ 7	0,124	-0,089		0,528 ***
SGB-Typ 8			0,283 ***	0,414 ***
SGB-Typ 9			0,115	0,207 **
SGB-Typ 10			0,372 ***	0,290 ***
SGB-Typ 11	0,019	0,121 **		
SGB-Typ 12	-0,212 **	0,202 **		
Anzahl der Beobachtungen	5968	7499	8384	10865
Maximum der II	-1597	-2304	-1388	-2442
Pseudo R ²	0,045	0,035	0,062	0,048

²⁷ * 10 Prozent Signifikanzniveau; ** 5 Prozent Signifikanzniveau; *** 1 Prozent Signifikanzniveau

²⁸ Bei der Schätzung der Probit-Modelle wurden adäquate Gewichte verwendet.

Tabelle 5: Match-Qualität: Betriebliche und nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen (Haupt- und Subgruppen)

			Mittelwert des abs. Bias in %		Pseudo R ²	
			betriebliche TM	nicht-betriebliche TM	betriebliche TM	nicht-betriebliche TM
Gesamt						
Ostdeutschland	Männer	vor Matching	17,70	7,61	0,107	0,044
		nach Matching	2,05	1,02	0,004	0,001
	Frauen	vor Matching	22,71	9,36	0,135	0,060
		nach Matching	2,73	1,42	0,005	0,004
Westdeutschland	Männer	vor Matching	19,90	9,80	0,096	0,064
		nach Matching	1,50	0,75	0,002	0,001
	Frauen	vor Matching	29,70	14,34	0,146	0,084
		nach Matching	2,60	1,25	0,004	0,002
kein oder geringer Schulabschluss						
Ostdeutschland	Männer	vor Matching	21,24	9,16	0,120	0,049
		nach Matching	2,56	1,05	0,005	0,001
	Frauen	vor Matching	31,29	14,90	0,210	0,082
		nach Matching	3,42	2,30	0,014	0,008
Westdeutschland	Männer	vor Matching	20,26	10,27	0,099	0,067
		nach Matching	1,50	1,01	0,002	0,001
	Frauen	vor Matching	28,61	17,00	0,129	0,087
		nach Matching	2,37	1,42	0,005	0,001
mittlerer oder hoher Schulabschluss						
Ostdeutschland	Männer	vor Matching	15,71	9,78	0,087	0,044
		nach Matching	2,69	1,24	0,005	0,001
	Frauen	vor Matching	13,21	9,25	0,059	0,046
		nach Matching	3,77	1,40	0,005	0,002
Westdeutschland	Männer	vor Matching	20,31	10,84	0,081	0,060
		nach Matching	3,10	1,98	0,005	0,003
	Frauen	vor Matching	23,55	10,21	0,114	0,057
		nach Matching	3,74	1,84	0,008	0,003
Arbeitserfahrung: ja						
Ostdeutschland	Männer	vor Matching	15,20	5,71	0,082	0,039
		nach Matching	2,18	1,18	0,003	0,002
	Frauen	vor Matching	14,29	7,87	0,094	0,044
		nach Matching	2,16	1,81	0,003	0,003
Westdeutschland	Männer	vor Matching	15,38	6,84	0,071	0,048
		nach Matching	1,78	0,96	0,002	0,002
	Frauen	vor Matching	22,09	13,06	0,132	0,071
		nach Matching	2,78	1,27	0,007	0,002
Arbeitserfahrung: nein						
Ostdeutschland	Männer	vor Matching	23,75	10,29	0,118	0,049
		nach Matching	2,66	1,39	0,004	0,002
	Frauen	vor Matching	27,68	12,63	0,134	0,063
		nach Matching	2,50	2,08	0,004	0,003
Westdeutschland	Männer	vor Matching	25,50	14,85	0,102	0,076
		nach Matching	2,52	1,72	0,004	0,003
	Frauen	vor Matching	33,06	16,62	0,132	0,090
		nach Matching	2,71	1,49	0,005	0,002

Tabelle 5 fortgesetzt: Match-Qualität: Betriebliche und nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen (Haupt- und Subgruppen)

















Nationalität: Deutscher oder ohne Migrationshintergrund						
Westdeutschland	Männer	vor Matching		10,03		0,062
		nach Matching		1,13		0,002
	Frauen	vor Matching		14,33		0,082
		nach Matching		0,95		0,002
Nationalität: Kein Deutscher oder mit Migrationshintergrund						
Westdeutschland	Männer	vor Matching		14,26		0,079
		nach Matching		1,67		0,003
	Frauen	vor Matching		17,93		0,110
		nach Matching		3,44		0,009

Tabelle 6: Match-Qualität: betriebliche Trainingsmaßnahmen, Frauen Westdeutschland

Variable		Mittelwert		
		Teilnehmer	Nicht Teilnehmer	% Bias
Informationen zur Person				
Alter in Jahren: 15 bis 19 Jahre	Unmatched	0,143	0,262	-29,900
	Matched	0,143	0,123	5,100
Gesundheitszustand: gesundheitliche Einschränkungen oder schwerbehindert	Unmatched	0,060	0,034	12,600
	Matched	0,060	0,061	-0,400
Familienstand: alleinstehend	Unmatched	0,836	0,719	28,600
	Matched	0,836	0,832	1,100
Kinder	Unmatched	0,152	-21,000	-4,240
	Matched	0,094	-2,800	-0,520
Kinder unter 16 Jahren in der BG	Unmatched	0,111	0,355	-60,200
	Matched	0,111	0,118	-1,900
Informationen zur Qualifikation				
abgeschlossene Berufsausbildung	Unmatched	0,492	0,217	60,200
	Matched	0,492	0,504	-2,500
Schulabschluss				
mittlere Reife	Unmatched	0,323	0,182	33,000
	Matched	0,323	0,321	0,500
(Fach-)Hochschulreife	Unmatched	0,100	0,044	21,600
	Matched	0,100	0,110	-3,900
Zeiten in betrieblicher Berufsausbildung zwischen 01.01.2000 und 31.12.2004	Unmatched	0,536	0,262	58,200
	Matched	0,536	0,533	0,600
Informationen zur Arbeitsmarkthistorie				
Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen 01.02.2000 und 31.01.2005				
1-6 Monate	Unmatched	0,297	0,550	-53,000
	Matched	0,297	0,302	-0,900
7-12 Monate	Unmatched	0,188	0,164	6,200
	Matched	0,188	0,197	-2,300
13-18 Monate	Unmatched	0,280	0,132	37,100
	Matched	0,280	0,282	-0,600
19-24 Monate	Unmatched	0,128	0,077	16,700
	Matched	0,128	0,120	2,700
Dauer des Bezugs von Arbeitslosenhilfe zwischen 01.02.2000 und 31.01.2005				
1-6 Monate	Unmatched	0,295	0,110	47,200
	Matched	0,295	0,293	0,600
7-24 Monate	Unmatched	0,194	0,113	22,500
	Matched	0,194	0,182	3,300
Bezug von Arbeitslosengeld am 31.12. 2004	Unmatched	0,113	0,054	21,600
	Matched	0,113	0,108	1,900

Tabelle 6 fortgesetzt: Match-Qualität: betriebliche Trainingsmaßnahmen, Frauen Westdeutschland

Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld zwischen 01.02.2000 und 31.01.2005				
4-6 Monate	Unmatched	0,111	0,094	5,600
	Matched	0,111	0,097	4,500
7-12 Monate	Unmatched	0,436	0,180	57,700
	Matched	0,436	0,451	-3,300
13-60 Monate	Unmatched	0,058	0,028	14,700
	Matched	0,058	0,049	4,400
Dauer in regulärer ungeförderter Beschäftigung zwischen 01.01.2000 und 31.12.2004				
1-6 Monate	Unmatched	0,173	0,128	12,600
	Matched	0,173	0,159	3,800
7-24 Monate	Unmatched	0,273	0,159	27,800
	Matched	0,273	0,268	1,200
Teilnahme an Programmen aktiver Arbeitsmarktpolitik in den letzten fünf Jahren vor Stichtag:				
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Umschulung)	Unmatched	0,124	0,056	23,700
	Matched	0,124	0,120	1,500
betriebliche Trainingsmaßnahme	Unmatched	0,222	0,063	46,600
	Matched	0,222	0,209	3,800
p37: Beauftragung Dritter mit der gesamten Vermittlung	Unmatched	0,094	0,038	22,900
	Matched	0,094	0,108	-5,500
Höhe des Bruttomonatsentgelts der letzten Beschäftigung				
>0 bis 1000 Euro	Unmatched	0,265	0,203	14,700
	Matched	0,265	0,242	5,500
über 1000 Euro	Unmatched	0,280	0,130	37,900
	Matched	0,280	0,279	0,200
Informationen zum Arbeitsmarkttyp				
Regionale Typisierung im SGB II-Bereich				
SGB II- Typ 1	Unmatched	0,071	0,169	-30,300
	Matched	0,071	0,079	-2,200
SGB II- Typ 2	Unmatched	0,071	0,050	8,900
	Matched	0,071	0,062	3,900
SGB II- Typ 5	Unmatched	0,135	0,184	-13,400
	Matched	0,135	0,121	3,900
SGB II-Typ 6, 7, 8, 9, 10	Unmatched	0,618	0,401	44,500
	Matched	0,618	0,633	-3,100

Tabelle 7: Match-Qualität: betriebliche Trainingsmaßnahmen, Männer Westdeutschland

Variable		Mittelwert		
		Teilnehmer	Nicht Teilnehmer	% Bias
Informationen zur Person				
Alter in Jahren: 15 bis 19 Jahre	Unmatched	0,108	0,240	-35,300
	Matched	0,108	0,106	0,600
Familienstand: alleinstehend	Unmatched	0,800	0,830	-7,600
	Matched	0,800	0,812	-3,000
Kinder unter 16 Jahren in der BG	Unmatched	0,094	0,150	-17,400
	Matched	0,094	0,078	4,900
Informationen zur Qualifikation				
abgeschlossene Berufsausbildung	Unmatched	0,439	0,222	47,400
	Matched	0,439	0,434	1,100
Schulabschluss mittlere Reife	Unmatched	0,211	0,136	20,100
	Matched	0,211	0,219	-2,100
(Fach-)Hochschulreife	Unmatched	0,030	0,026	2,300
	Matched	0,030	0,032	-1,500
Zeiten in betrieblicher Berufsausbildung zwischen 01.01.2000 und 31.12.2004	Unmatched	0,562	0,341	45,500
	Matched	0,562	0,554	1,600
Informationen zur Arbeitsmarkthistorie				
Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen 01.02.2004 und 31.01.2005				
7-9 Monate	Unmatched	0,242	0,177	16,000
	Matched	0,242	0,231	2,800
10-12 Monate	Unmatched	0,392	0,273	25,400
	Matched	0,392	0,398	-1,300
Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld zwischen 01.02.2004 und 31.01.2005				
1-12 Monate	Unmatched	0,513	0,291	46,500
	Matched	0,513	0,513	0,000
Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld zwischen 01.02.2000 und 31.01.2005				
4-60 Monate	Unmatched	0,730	0,463	56,400
	Matched	0,730	0,726	0,800
Dauer in regulärer ungeförderter Beschäftigung zwischen 01.01.2000 und 31.12.2004				
1-6 Monate	Unmatched	0,244	0,186	14,100
	Matched	0,244	0,247	-0,800
7-12 Monate	Unmatched	0,134	0,103	9,600
	Matched	0,134	0,133	0,500
13-60 Monate	Unmatched	0,262	0,200	14,600
	Matched	0,262	0,257	1,100
Dauer der letzten Beschäftigung				
1-6 Monate	Unmatched	0,187	0,156	8,400
	Matched	0,187	0,189	-0,500
7-24 Monate	Unmatched	0,352	0,233	26,300
	Matched	0,352	0,351	0,300
Teilnahme an Programmen aktiver Arbeitsmarktpolitik in den letzten fünf Jahren vor Stichtag:				
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Umschulung)	Unmatched	0,144	0,097	14,500
	Matched	0,144	0,149	-1,700
nicht betriebliche Trainingsmaßnahme	Unmatched	0,273	0,257	3,700
	Matched	0,273	0,269	1,000
betriebliche Trainingsmaßnahme	Unmatched	0,264	0,115	38,600
	Matched	0,264	0,250	3,500
p37: Beauftragung Dritter mit Teilaufgaben der Vermittlung	Unmatched	0,097	0,059	14,200
	Matched	0,097	0,091	2,100
p37: Beauftragung Dritter mit der gesamten Vermittlung	Unmatched	0,078	0,054	9,700
	Matched	0,078	0,077	0,400

Tabelle 7 fortgesetzt: Match-Qualität: betriebliche Trainingsmaßnahmen, Männer Westdeutschland

Dauer seit Ende letzter Maßnahme in den letzten fünf Jahren vor Stichtag				
1-6 Monate	Unmatched	0,341	0,234	23,700
	Matched	0,341	0,340	0,100
7-24 Monate	Unmatched	0,296	0,241	12,400
	Matched	0,296	0,291	1,200
Informationen zum Arbeitsmarkttyp				
Regionale Typisierung im SGB II-Bereich				
SGB II- Typ 1	Unmatched	0,071	0,169	-30,300
	Matched	0,071	0,077	-1,700
SGB II- Typ 2, 5	Unmatched	0,217	0,215	0,500
	Matched	0,217	0,210	1,700
SGB II- Typ 6	Unmatched	0,292	0,198	22,200
	Matched	0,292	0,297	-1,100
SGB II- Typ 7	Unmatched	0,058	0,033	12,000
	Matched	0,058	0,055	1,600
SGB II- Typ 8	Unmatched	0,077	0,064	5,100
	Matched	0,077	0,082	-2,000
SGB II- Typ 9	Unmatched	0,074	0,050	10,100
	Matched	0,074	0,076	-0,900
SGB II- Typ 10	Unmatched	0,110	0,089	7,100
	Matched	0,110	0,116	-1,900

Tabelle 8: Match-Qualität: betriebliche Trainingsmaßnahmen, Frauen Ostdeutschland

Variable		Mittelwert		
		Teilnehmer	Nicht Teilnehmer	% Bias
Informationen zur Person				
Alter in Jahren: 15 bis 19 Jahre	Unmatched	0,094	0,217	-34,700
	Matched	0,094	0,072	6,100
Familienstand: alleinstehend	Unmatched	0,786	0,752	8,100
	Matched	0,785	0,803	-4,300
Kinder	Unmatched	0,135	0,194	-15,900
	Matched	0,135	0,140	-1,200
Kinder unter 16 Jahren in der BG	Unmatched	0,154	0,304	-36,300
	Matched	0,154	0,154	0,100
Informationen zur Qualifikation				
abgeschlossene Berufsausbildung	Unmatched	0,780	0,449	72,200
	Matched	0,779	0,793	-2,900
Schulabschluss				
mittlere Reife	Unmatched	0,599	0,401	40,400
	Matched	0,600	0,639	-7,900
(Fach-)Hochschulreife	Unmatched	0,104	0,056	17,900
	Matched	0,102	0,099	1,100
Zeiten in betrieblicher Berufsausbildung zwischen 01.01.2000 und 31.12.2004	Unmatched	0,601	0,377	45,900
	Matched	0,600	0,602	-0,300
Informationen zur Arbeitsmarkthistorie				
Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen 01.02.2004 und 31.01.2005				
7-9 Monate	Unmatched	0,204	0,365	-36,300
	Matched	0,204	0,198	1,400
10-12 Monate	Unmatched	0,264	0,220	10,400
	Matched	0,265	0,269	-1,100
Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen 01.02.2000 und 31.01.2005				
1-6 Monate	Unmatched	0,204	0,365	-36,300
	Matched	0,204	0,198	1,400
7-12 Monate	Unmatched	0,264	0,220	10,400
	Matched	0,265	0,269	-1,100
13-18 Monate	Unmatched	0,264	0,182	19,700
	Matched	0,263	0,252	2,600
19-24 Monate	Unmatched	0,143	0,109	10,500
	Matched	0,144	0,163	-5,700
Bezug von Arbeitslosenhilfe am 31.12.2004	Unmatched	0,407	0,267	30,100
	Matched	0,408	0,400	1,700
Bezug von Arbeitslosengeld am 31.12. 2004	Unmatched	0,195	0,093	29,400
	Matched	0,194	0,205	-3,200
Dauer in regulärer ungeförderter Beschäftigung zwischen 01.01.2000 und 31.12.2004				
1-6 Monate	Unmatched	0,198	0,126	19,600
	Matched	0,198	0,195	0,900
7-12 Monate	Unmatched	0,123	0,070	18,000
	Matched	0,123	0,127	-1,400
13-60 Monate	Unmatched	0,137	0,097	12,600
	Matched	0,138	0,134	1,000

Tabelle 8 fortgesetzt: Match-Qualität: betriebliche Trainingsmaßnahmen, Frauen Ostdeutschland

Teilnahme an Programmen aktiver Arbeitsmarktpolitik in den letzten fünf Jahren vor Stichtag:				
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Umschulung)	Unmatched	0,131	0,115	4,900
	Matched	0,131	0,145	-4,300
nicht betriebliche Trainingsmaßnahme	Unmatched	0,225	0,179	11,300
	Matched	0,225	0,236	-2,800
betriebliche Trainingsmaßnahme	Unmatched	0,291	0,080	56,300
	Matched	0,290	0,266	6,200
p37: Beauftragung Dritter mit Teilaufgaben der Vermittlung	Unmatched	0,052	0,042	4,600
	Matched	0,052	0,059	-3,100
Informationen über die lokale Arbeitsmarktlage				
Verhältnis von Vakanz- und Arbeitslosenbestand (V-A Verhältnis) (Jan. 2005)	Unmatched	0,014	0,014	2,500
	Matched	0,014	0,014	4,400
Prozentuale Veränderung des V-A Verhältnisses	Unmatched	-9,671	-12,299	6,400
	Matched	-9,559	-11,133	3,800
Informationen zum Arbeitsmarkttyp				
Regionale Typisierung im SGB II-Bereich				
SGB II- Typ 7, 11	Unmatched	0,352	27,100	5,730
	Matched	0,483	0,200	0,030
SGB II- Typ 12	Unmatched	0,151	5,800	1,240
	Matched	0,183	-2,800	-0,420

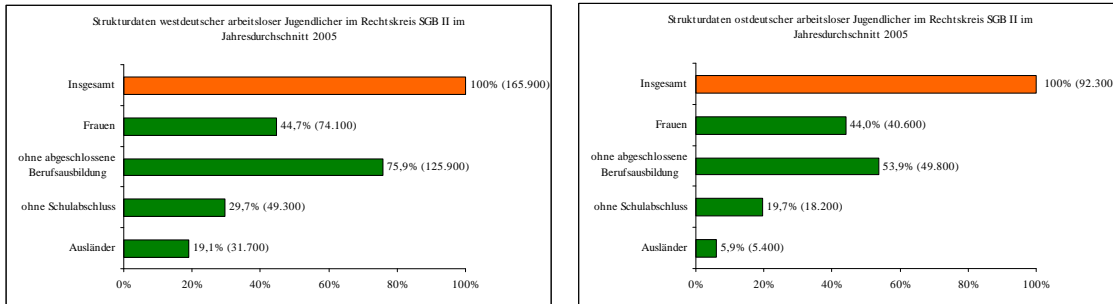
Tabelle 9: Match-Qualität: betriebliche Trainingsmaßnahmen, Männer Ostdeutschland

Variable		Mittelwert		
		Teilnehmer	Nicht Teilnehmer	% Bias
Informationen zur Person				
Alter in Jahren: 15 bis 19 Jahre	Unmatched	0,083	0,201	-34,500
	Matched	0,083	0,071	3,400
Familienstand: alleinstehend	Unmatched	0,851	0,844	2,000
	Matched	0,851	0,860	-2,400
Kinder	Unmatched	0,050	0,050	0,300
	Matched	0,050	0,053	-1,500
Kinder unter 16 Jahren in der BG	Unmatched	0,073	0,130	-18,800
	Matched	0,073	0,066	2,200
Informationen zur Qualifikation				
abgeschlossene Berufsausbildung	Unmatched	0,676	0,397	58,100
	Matched	0,676	0,682	-1,200
Schulabschluss				
mittlere Reife	Unmatched	0,438	0,294	30,100
	Matched	0,438	0,452	-3,000
(Fach-)Hochschulreife	Unmatched	0,037	0,032	3,100
	Matched	0,037	0,041	-1,800
Informationen zur Arbeitsmarkthistorie				
Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen 01.02.2004 und 31.01.2005				
7-9 Monate	Unmatched	0,267	0,230	8,600
	Matched	0,267	0,288	-4,700
10-12 Monate	Unmatched	0,417	0,328	18,300
	Matched	0,417	0,407	2,000
Bezug von Arbeitslosenhilfe am 31.12.2004	Unmatched	0,614	0,440	35,400
	Matched	0,614	0,618	-0,700
Dauer des Bezugs von Arbeitslosenhilfe zwischen 01.02.2000 und 31.01.2005				
1-6 Monate	Unmatched	0,293	0,194	23,400
	Matched	0,293	0,300	-1,700
7-12 Monate	Unmatched	0,190	0,124	18,200
	Matched	0,190	0,188	0,400
13-24 Monate	Unmatched	0,131	0,136	-1,500
	Matched	0,131	0,130	0,400
Bezug von Arbeitslosengeld am 31.12. 2004	Unmatched	0,112	0,067	15,800
	Matched	0,112	0,113	-0,500
Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld zwischen 01.02.2004 und 31.01.2005				
1-6 Monate	Unmatched	0,313	0,215	22,400
	Matched	0,313	0,312	0,100
7-12 Monate	Unmatched	0,214	0,114	27,200
	Matched	0,214	0,216	-0,600
Dauer in regulärer ungeförderter Beschäftigung zwischen 01.01.2000 und 31.12.2004				
1-6 Monate	Unmatched	0,267	0,202	15,500
	Matched	0,267	0,279	-2,800
7-12 Monate	Unmatched	0,151	0,110	12,200
	Matched	0,151	0,132	5,500
13-60 Monate	Unmatched	0,159	0,114	13,200
	Matched	0,159	0,167	-2,300

Tabelle 9 fortgesetzt: Match-Qualität: betriebliche Trainingsmaßnahmen, Männer Ostdeutschland

Teilnahme an Programmen aktiver Arbeitsmarktpolitik in den letzten fünf Jahren vor Stichtag:				
Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Umschulung)	Unmatched	0,240	0,170	17,200
	Matched	0,240	0,231	2,100
nicht betriebliche Trainingsmaßnahme	Unmatched	0,253	0,236	3,900
	Matched	0,253	0,265	-2,700
betriebliche Trainingsmaßnahme	Unmatched	0,311	0,118	48,400
	Matched	0,311	0,290	5,200
p37: Beauftragung Dritter mit Teilaufgaben der Vermittlung	Unmatched	0,042	0,044	-1,100
	Matched	0,042	0,033	4,500
Höhe des Brutton Monatsentgelts der letzten Beschäftigung				
>0 bis 1000 Euro	Unmatched	0,350	0,318	6,800
	Matched	0,350	0,363	-2,800
über 1000 Euro	Unmatched	0,287	0,157	31,600
	Matched	0,287	0,280	1,700
Informationen über die lokale Arbeitsmarktlage				
Anteil der Langzeitarbeitslosen am Arbeitslosenbestand in % (Jan. 2005)	Unmatched	39,675	39,627	1,100
	Matched	39,675	39,579	2,200
Veränderung des Anteils Langzeitarbeitsloser im Vergleich zum Vorjahr	Unmatched	-2,119	-3,689	26,200
	Matched	-2,119	-1,956	-2,700
Informationen zum Arbeitsmarkttyp				
Regionale Typisierung im SGB II-Bereich				
SGB II- Typ 7	Unmatched	0,105	0,102	1,100
	Matched	0,105	0,105	0,100
SGB II- Typ 11	Unmatched	0,418	0,260	34,000
	Matched	0,418	0,419	-0,200
SGB II- Typ 12	Unmatched	0,147	0,144	1,000
	Matched	0,147	0,148	-0,200

Abbildung 1: Strukturdaten west- und ostdeutscher Jugendlicher und junger Erwachsener im Rechtskreis SGB II im Jahresdurchschnitt 2005 (ohne zkT)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2006: S. 44; eigene Darstellung

Abbildung 2: Effekte auf die reguläre Beschäftigungsquote, betriebliche Trainingsmaßnahmen für alle Teilnehmer

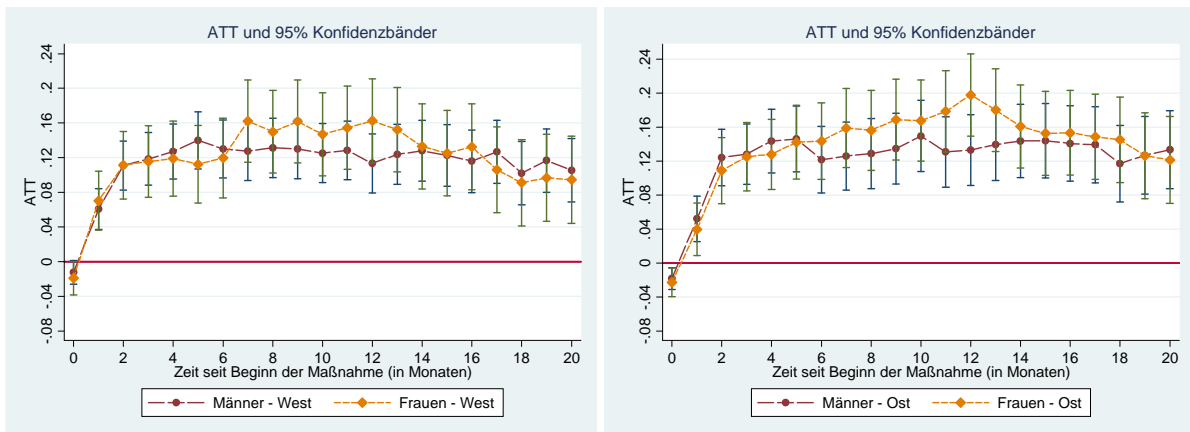


Abbildung 3: Effekte auf die Quote „weder arbeitslos noch arbeitsuchend gemeldet“, betriebliche Trainingsmaßnahmen für alle Teilnehmer

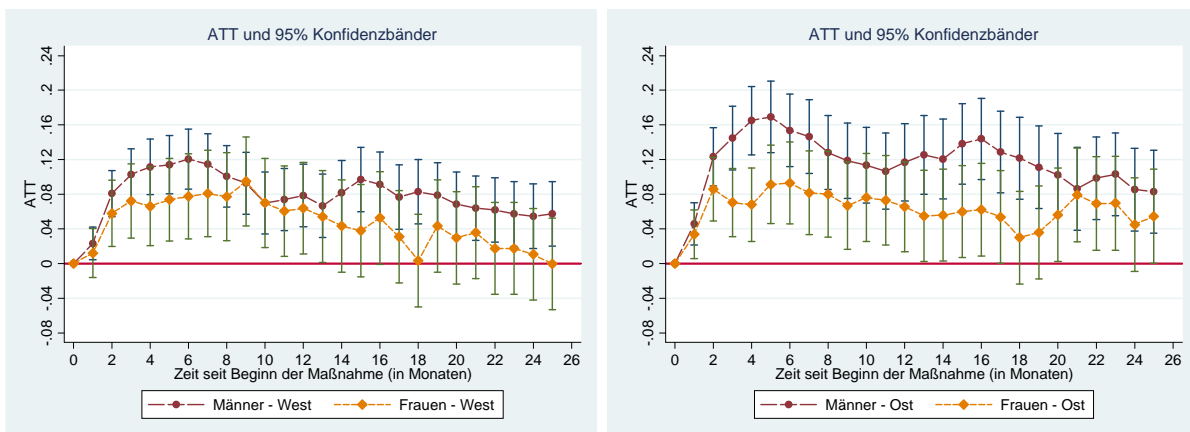
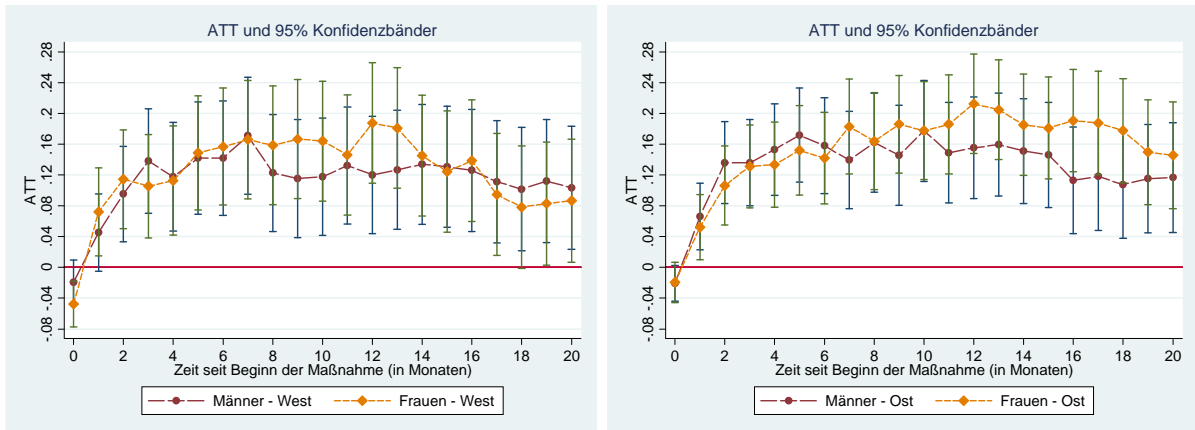
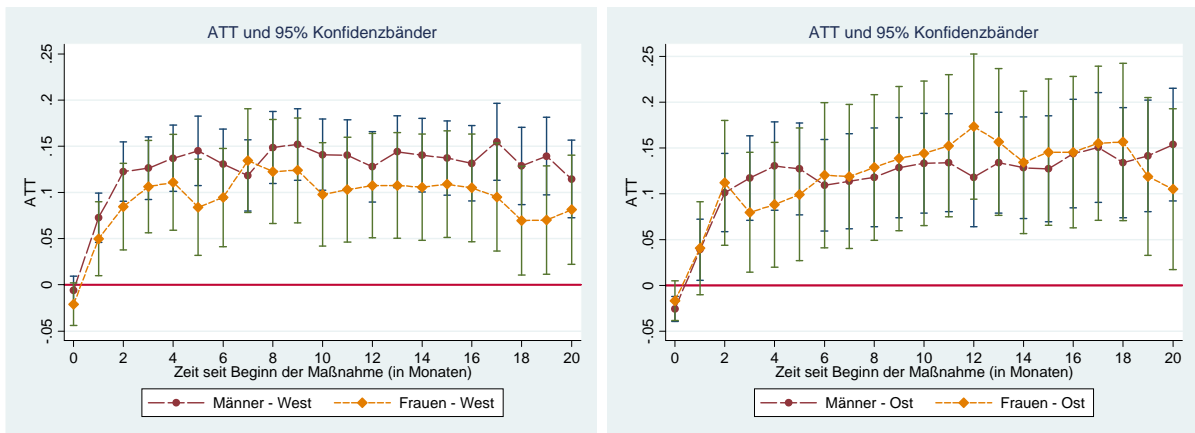


Abbildung 4: Effekte auf die reguläre Beschäftigungsquote, betriebliche Trainingsmaßnahmen für „hochqualifizierte“ Teilnehmer¹⁾



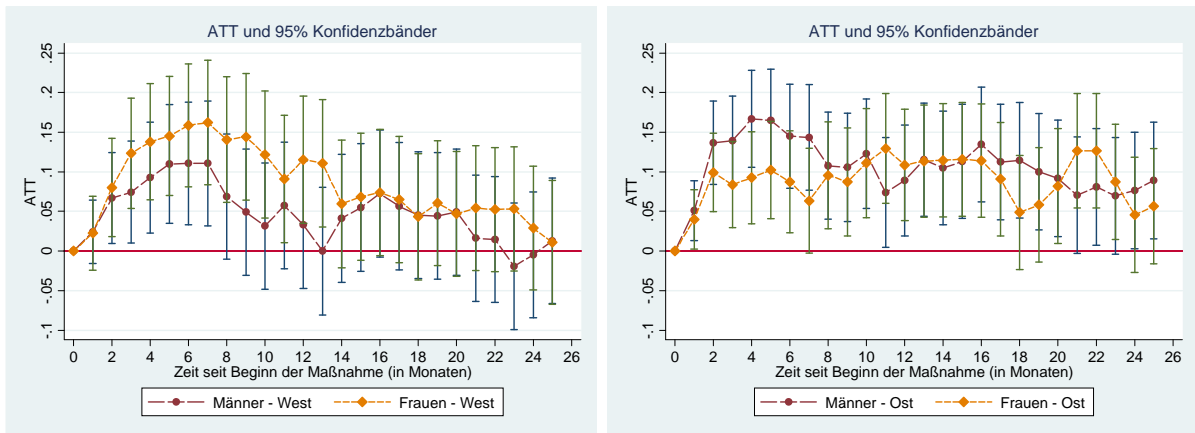
1) geringqualifiziert: kein Schulabschluss oder Hauptschulabschluss, hochqualifiziert: höhere Schulabschüsse.

Abbildung 5: Effekte auf die reguläre Beschäftigungsquote, betriebliche Trainingsmaßnahmen für „geringqualifizierte“ Teilnehmer¹⁾



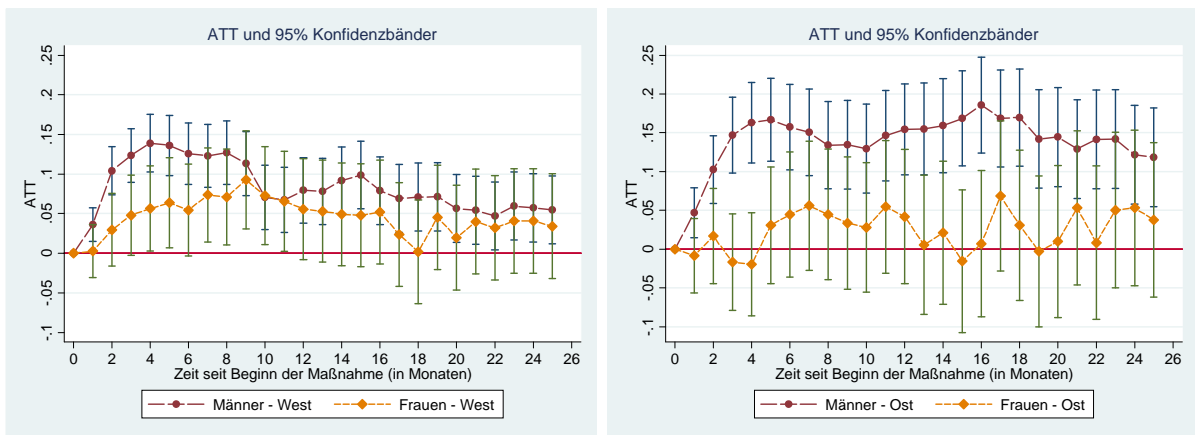
1) geringqualifiziert: kein Schulabschluss oder Hauptschulabschluss, hochqualifiziert: höhere Schulabschüsse.

Abbildung 6: Effekte auf die Quote „weder arbeitslos noch arbeitsuchend gemeldet“, betriebliche Trainingsmaßnahmen für „hochqualifizierte“ Teilnehmer¹⁾



1) geringqualifiziert: kein Schulabschluss oder Hauptschulabschluss, hochqualifiziert: höhere Schulabschüsse.

Abbildung 7: Effekte auf die Quote „weder arbeitslos noch arbeitsuchend gemeldet“, betriebliche Trainingsmaßnahmen für „geringqualifizierte“ Teilnehmer¹⁾



1) geringqualifiziert: kein Schulabschluss oder Hauptschulabschluss, hochqualifiziert: höhere Schulabschüsse.

Abbildung 8: Effekte auf die reguläre Beschäftigungsquote, betriebliche Trainingsmaßnahmen für Teilnehmer mit Arbeitserfahrung

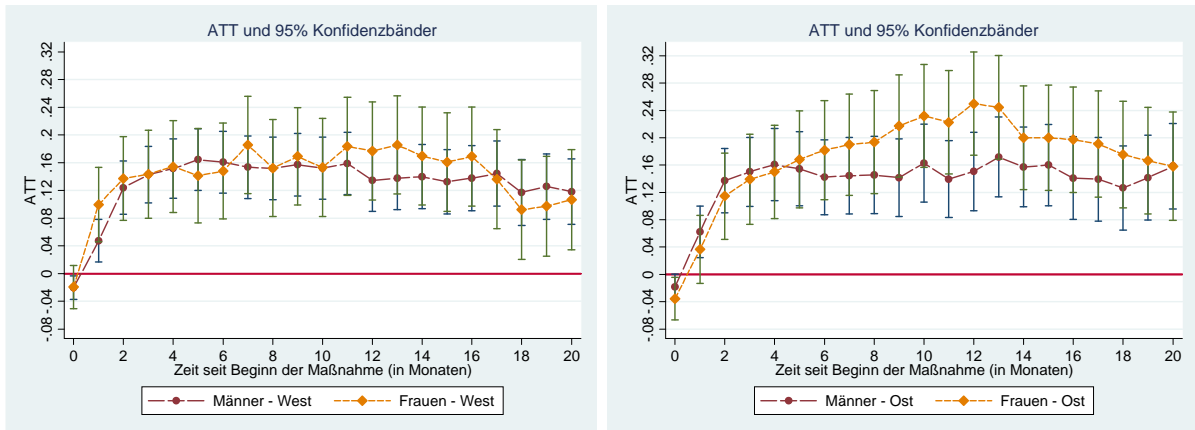


Abbildung 9: Effekte auf die reguläre Beschäftigungsquote, betriebliche Trainingsmaßnahmen für Teilnehmer ohne Arbeitserfahrung

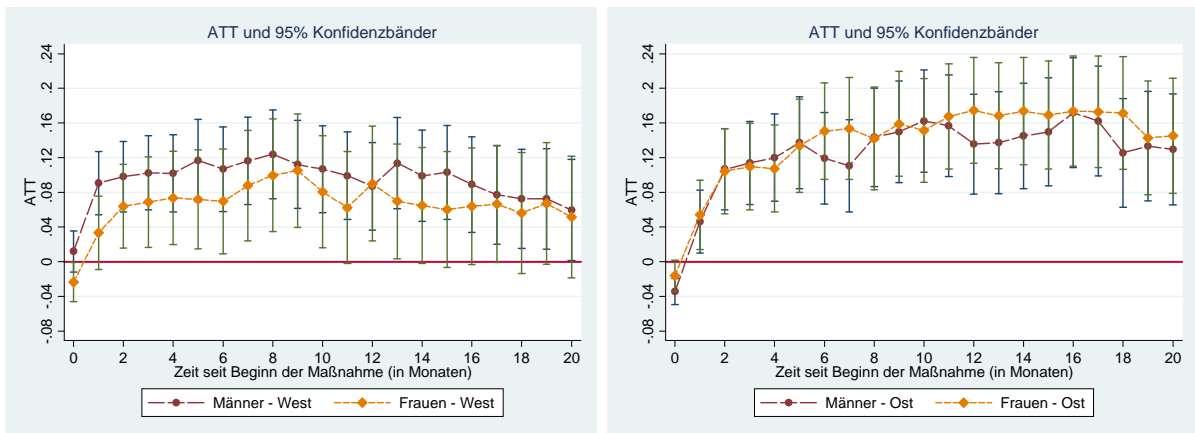


Abbildung 10: Effekte auf die Quote „weder arbeitslos noch arbeitsuchend gemeldet“, betriebliche Trainingsmaßnahmen für Teilnehmer mit Arbeitserfahrung

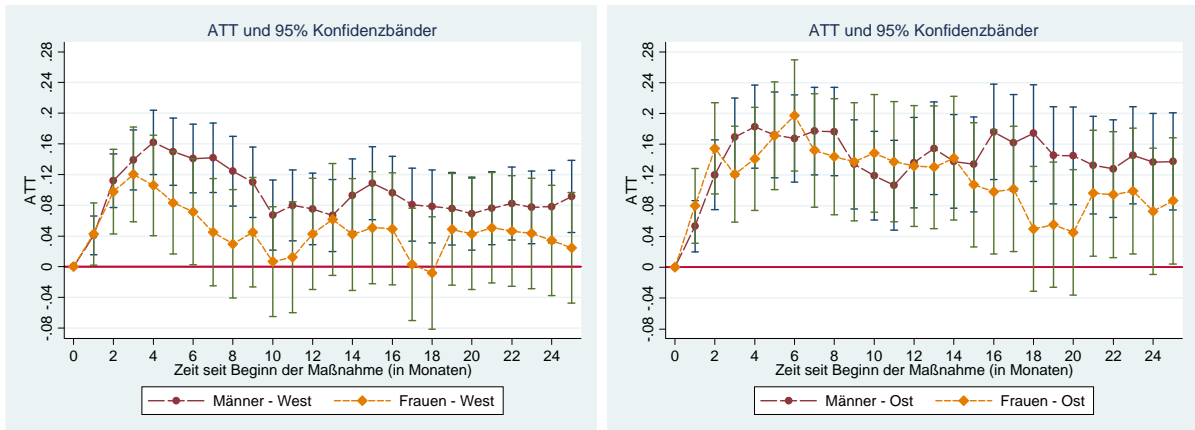


Abbildung 11: Effekte auf die Quote „weder arbeitslos noch arbeitsuchend gemeldet“, betriebliche Trainingsmaßnahmen für Teilnehmer ohne Arbeitserfahrung

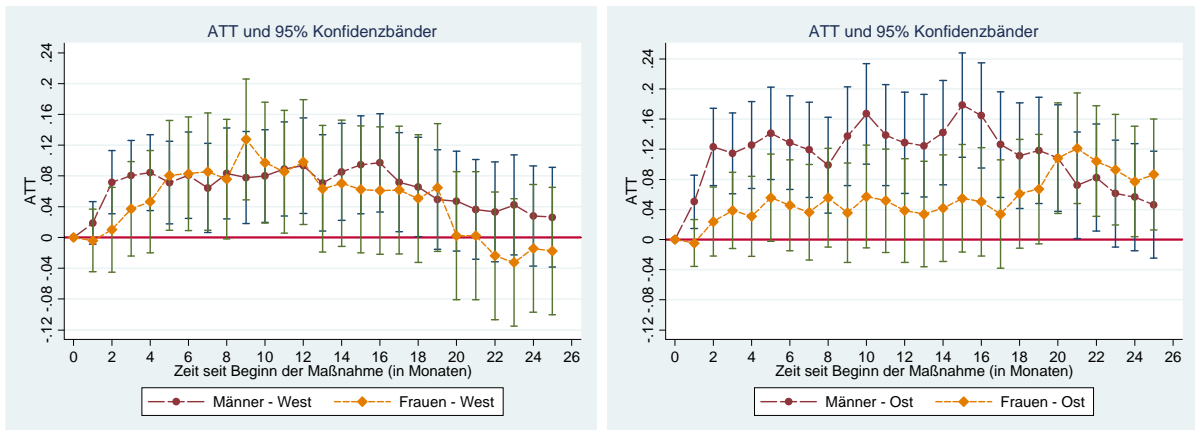


Abbildung 12: Effekte auf die reguläre Beschäftigungsquote, nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen für alle Teilnehmer

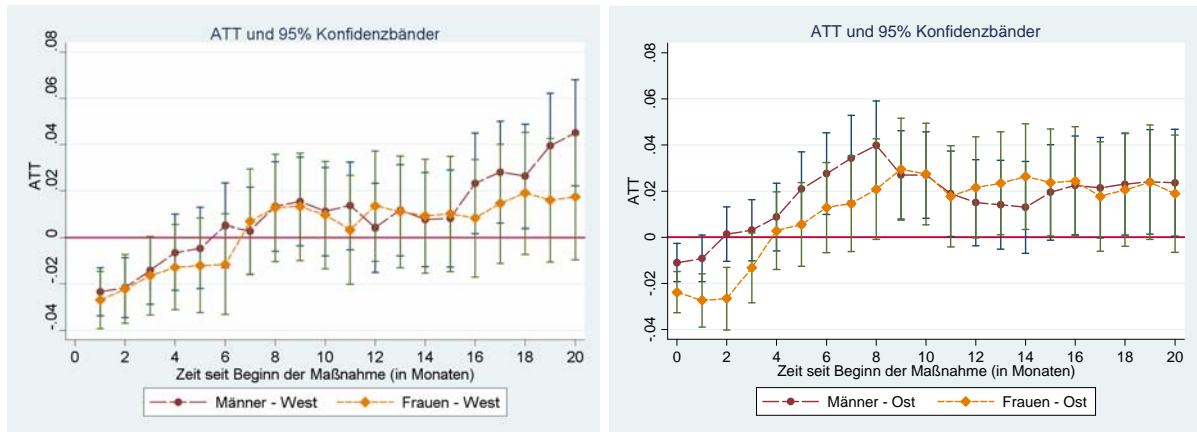


Abbildung 13: Effekte auf die Quote „weder arbeitslos noch arbeitsuchend gemeldet“, nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen für alle Teilnehmer

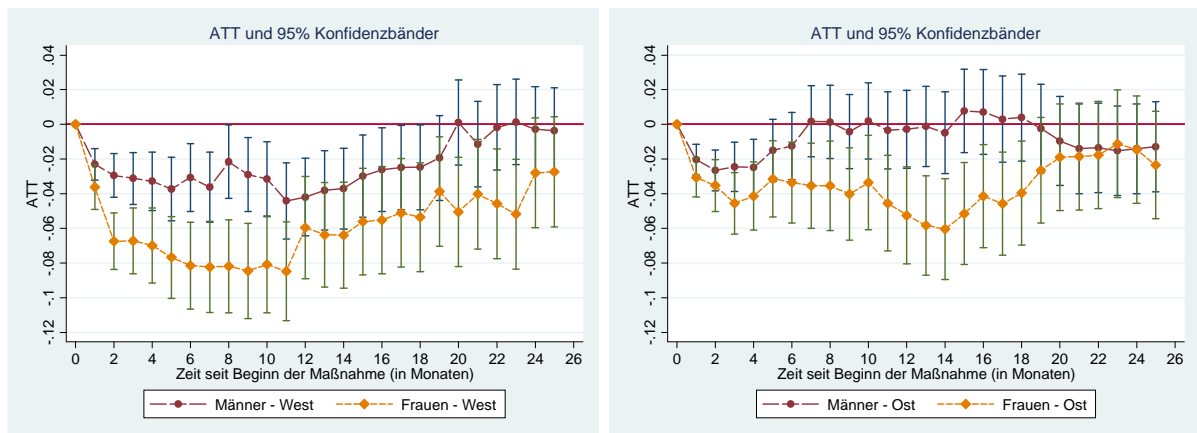
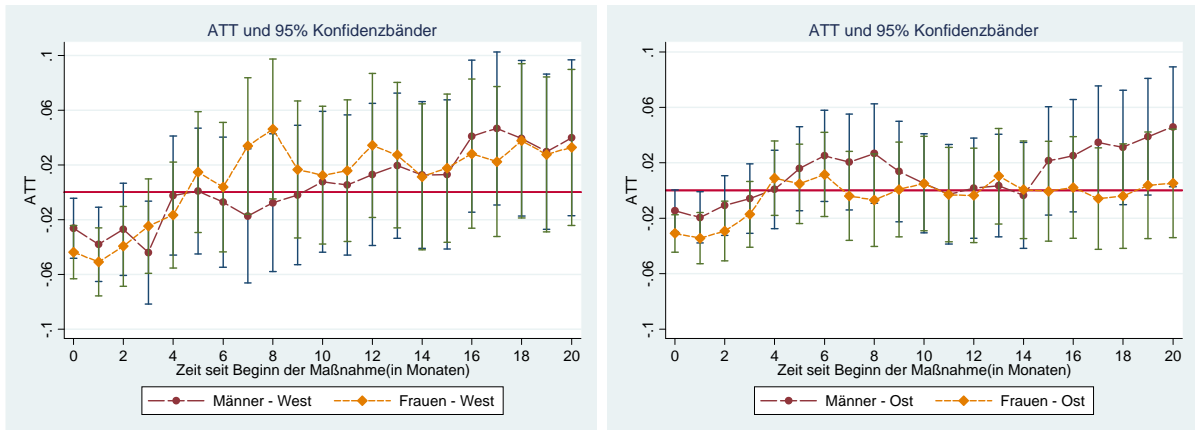
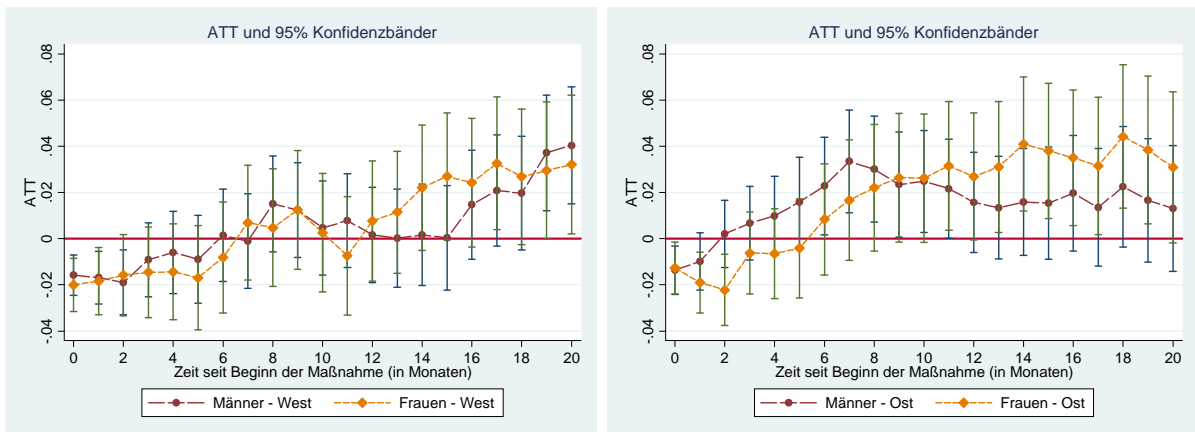


Abbildung 14: Effekte auf die reguläre Beschäftigungsquote, nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen für „hochqualifizierte“ Teilnehmer¹⁾



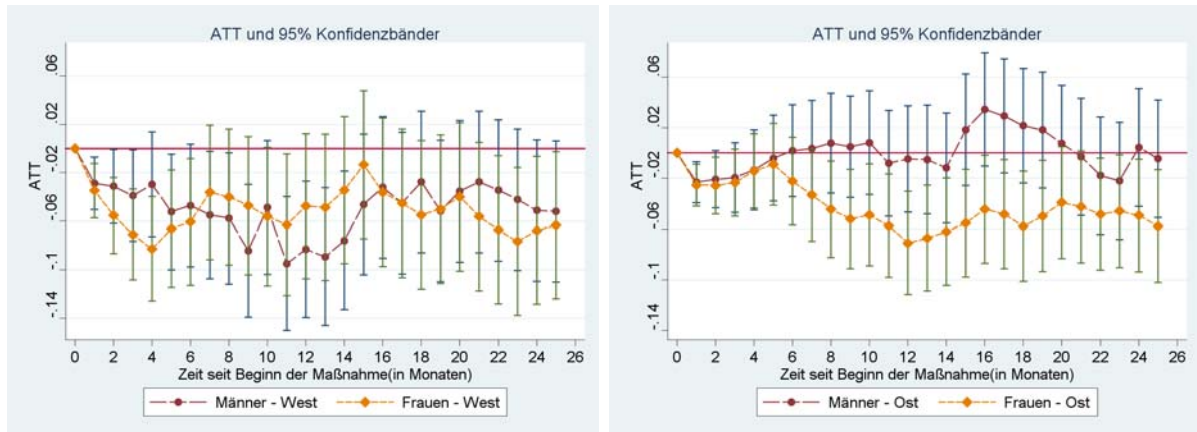
1) geringqualifiziert: kein Schulabschluss oder Hauptschulabschluss, hochqualifiziert: höhere Schulabschüsse.

Abbildung 15: Effekte auf die reguläre Beschäftigungsquote, nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen für „geringqualifizierte“ Teilnehmer¹⁾



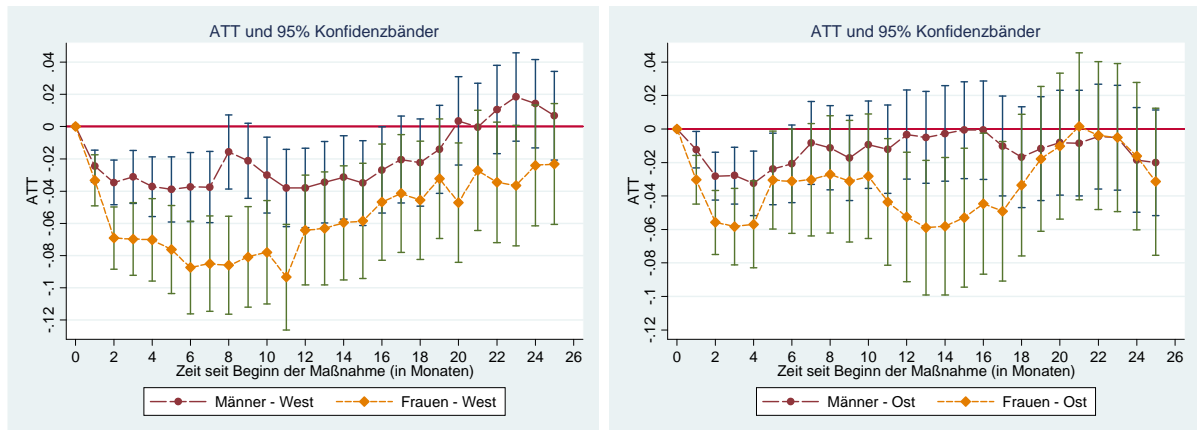
1) geringqualifiziert: kein Schulabschluss oder Hauptschulabschluss, hochqualifiziert: höhere Schulabschüsse.

Abbildung 16: Effekte auf die Quote „weder arbeitslos noch arbeitsuchend gemeldet“, nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen für „hochqualifizierte“ Teilnehmer¹⁾



1) geringqualifiziert: kein Schulabschluss oder Hauptschulabschluss, hochqualifiziert: höhere Schulabschüsse.

Abbildung 17: Effekte auf die Quote „weder arbeitslos noch arbeitsuchend gemeldet“, nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen für „geringqualifizierte“ Teilnehmer¹⁾



1) geringqualifiziert: kein Schulabschluss oder Hauptschulabschluss, hochqualifiziert: höhere Schulabschüsse.

Abbildung 18: Effekte auf die reguläre Beschäftigungsquote, nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen für Teilnehmer mit Arbeitserfahrung

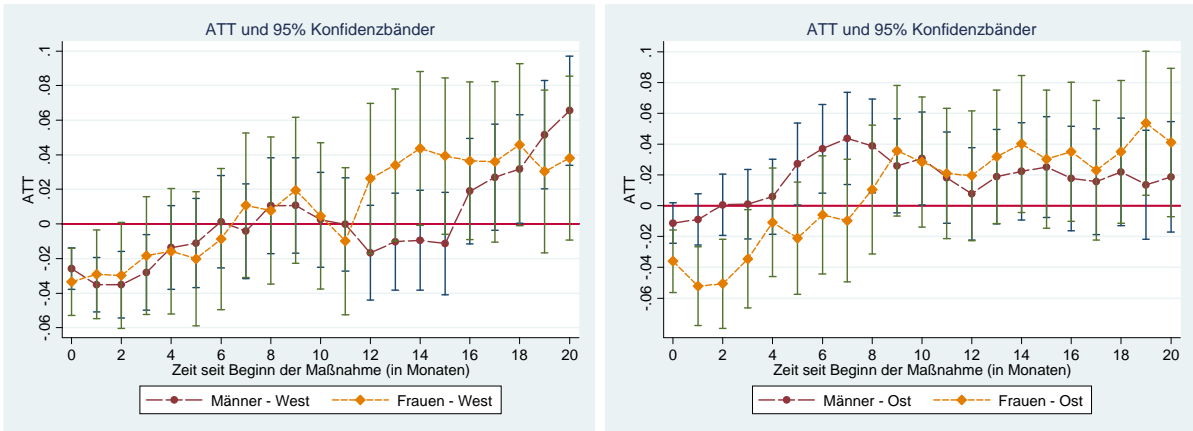


Abbildung 19: Effekte auf die reguläre Beschäftigungsquote, nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen für Teilnehmer ohne Arbeitserfahrung

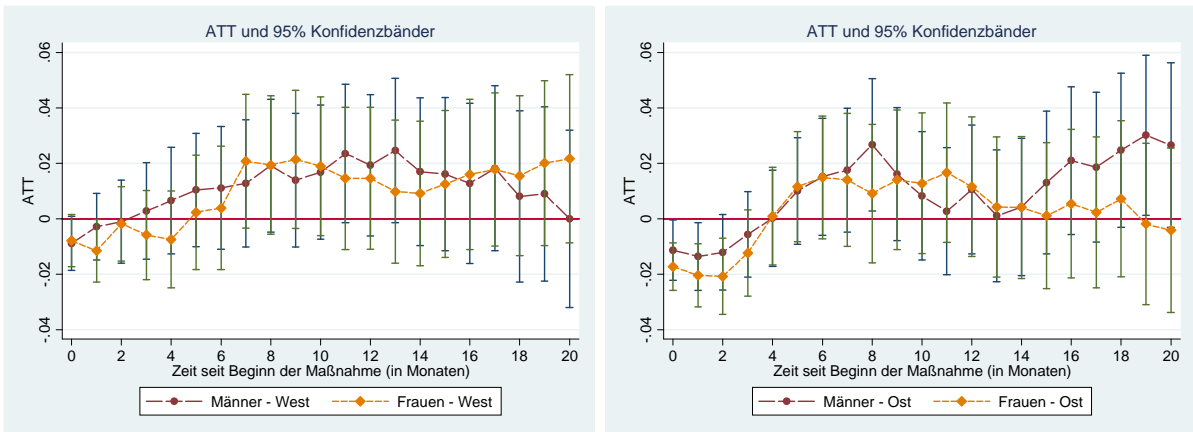


Abbildung 20: Effekte auf die Quote „weder arbeitslos noch arbeitsuchend gemeldet“, nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen für Teilnehmer mit Arbeitserfahrung

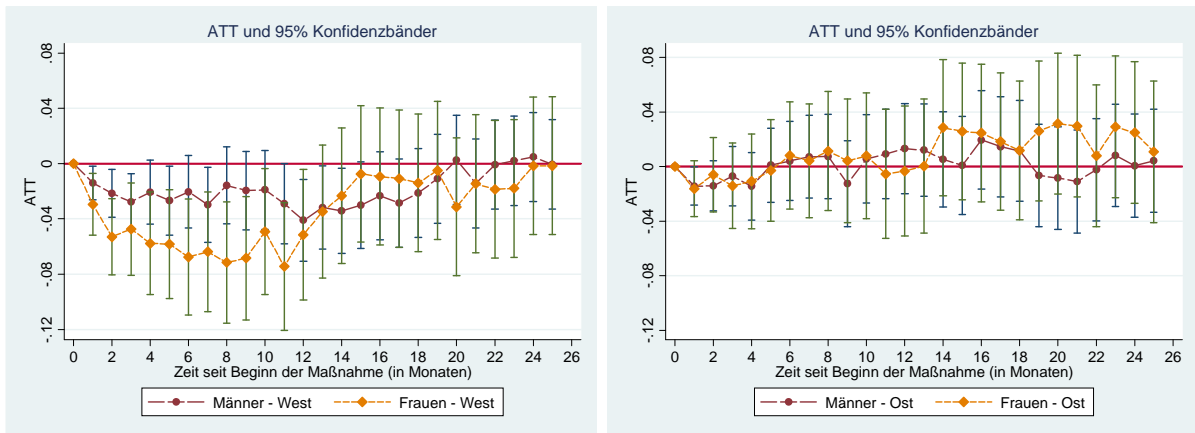


Abbildung 21: Effekte auf die Quote „weder arbeitslos noch arbeitsuchend gemeldet“, nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen für Teilnehmer ohne Arbeitserfahrung

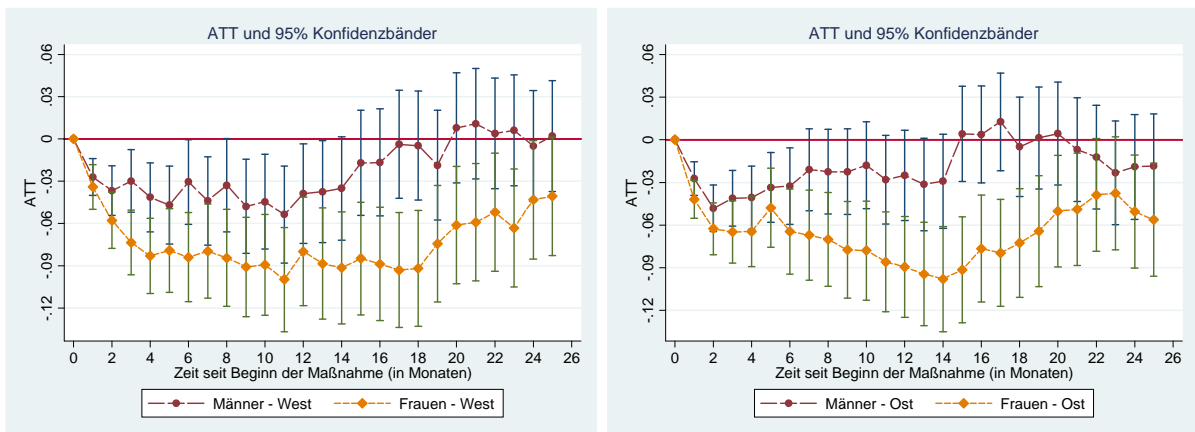


Abbildung 22: Effekte auf die reguläre Beschäftigungsquote, nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen für deutsche und ausländische Teilnehmer

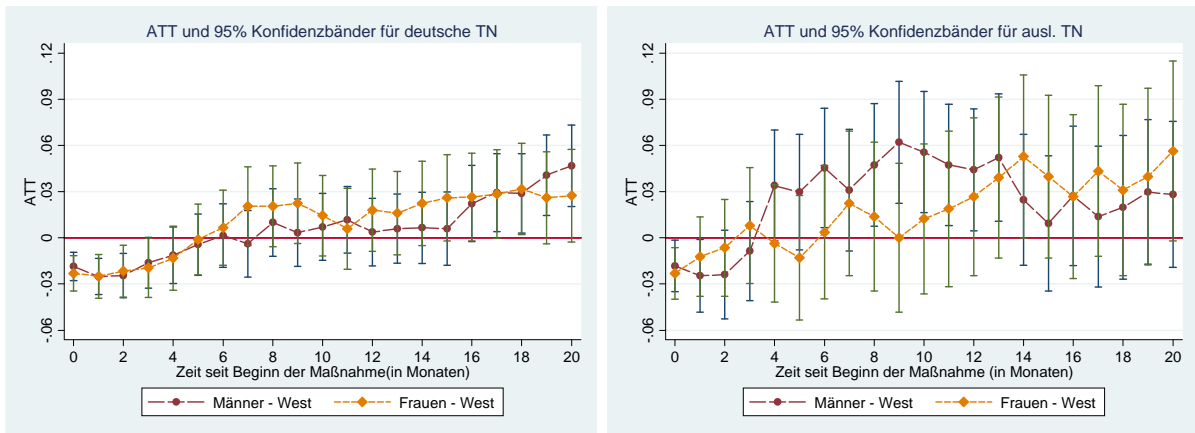
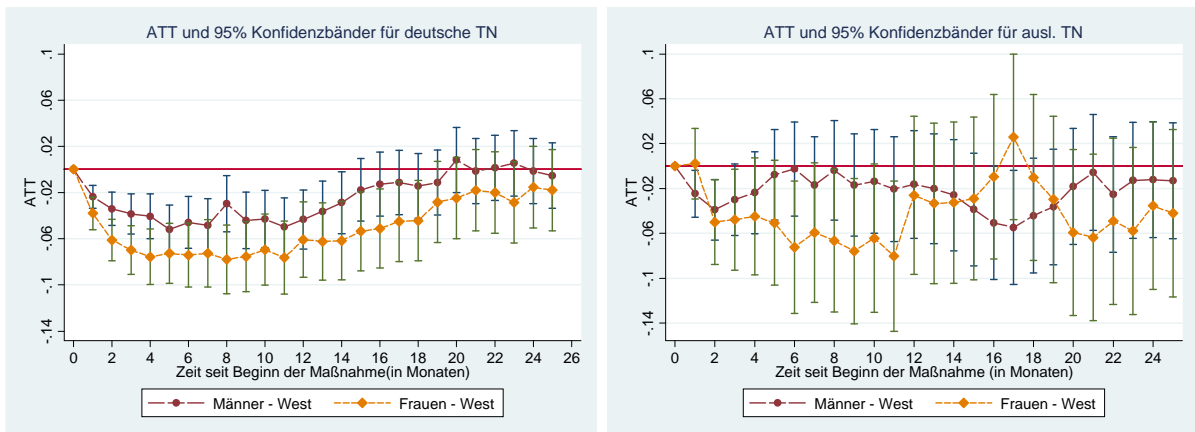


Abbildung 23: Effekte auf die Quote „weder arbeitslos noch arbeitsuchend gemeldet“, nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen für deutsche und ausländische Teilnehmer



In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
11/2007	Kathi Zickert	Förderung der beruflichen Qualifizierung durch Weiterbildungs- und Arbeitszeitmanagement: Ergebnisse einer Betriebsbefragung	10/07
12/2007	Markus Promberger (Hrsg.)	Neue Daten für die Sozialstaatsforschung: Zur Konzeption der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“	10/07
13/2007	Brigitte Schels	Jugendarbeitslosigkeit und psychisches Wohlbefinden	11/07
14/2007	Christine Heinz, Christine Hense, Susanne Koch, Christopher Osiander, Christian Sprenger	Modellversuch Bürgerarbeit: Zwischen Workfare und Sozialem Arbeitsmarkt	12/07
15/2007	Volker Baethge-Kinsky, Peter Bartelheimer, Jutta Henke, Rainer Land, Andreas Willisch, Andreas Wolf, Peter Kupka	Neue soziale Dienstleistungen nach SGB II	12/07
1/2008	Sabine Fromm, Cornelia Sproß	Die Aktivierung erwerbsfähiger Hilfeempfänger: Programme, Teilnehmer, Effekte im internationalen Vergleich	2/08
2/2008	Sarah Bernhard, Katrin Hohmeyer, Eva Jozwiak, Susanne Koch, Thomas Kruppe, Gesine Stephan, Joachim Wolff	Aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland und ihre Wirkungen	3/08
3/2008	Gabriele Fischer, Vera Dahms, Sebastian Bechmann, Frauke Bilger, Marek Frei, Jürgen Wahse, Iris Möller	Langfristig handeln, Mangel vermeiden: Betriebliche Strategien zur Deckung des Fachkräftebedarfs Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 2007	7/08
4/2008	Eva Schweigard	Berufsbezogene ESF-BA-Sprachförderung für Arbeitslose mit Migrationshintergrund: Zielgruppenerreichung und Verbleib nach Maßnahmeende	7/08
5/2008	Corinna Kleinert, Britta Matthes, Marita Jacob	Die Befragung „Arbeiten und Lernen im Wandel: Theoretischer Hintergrund und Konzeption	8/08

Stand: 12.08.2008

Eine vollständige Liste aller erschienenen IAB-Forschungsberichte finden Sie unter <http://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>

Impressum

IAB-Forschungsbericht 6/2008

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nuremberg

Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Jutta Sebald

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2008/fb0608.pdf>

Rückfragen zum Inhalt an:

Joachim Wolff
Telefon 0911.179 1248
E-mail joachim.wolff@iab.de

Eva Jozwiak
Telefon 0911.179 1938
E-mail eva.jozwiak@iab.de